

Amtliche Mitteilung

19.07.2023 | Nr. 120

Inhalt

Erste Sitzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Nachhaltige Ökonomie und Management
„Bachelor of Arts“

vom 19.07.2023

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Nachhaltige Ökonomie und Management
(„Bachelor of Arts“)
der HNE Eberswalde
vom 19.07.2023**

Auf Grundlage von

- § 9 Abs. 1 bis 3; § 18 Abs. 1 bis 4; § 19 Abs. 1 und 2; § 22 Abs. 1 und 2; § 28 Abs. 1 und 4 und § 72 Abs. 2 Nr.: 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVBL. I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26])
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBL. II/15, Nr.:12), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58])
- § 30 Absatz 1 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 16.12.2020 (Amtliche Mitteilungen HNEE Nr. 79 vom 12.01.2021) und
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der HNE Eberswalde in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 18. Oktober 2022 (Amtliche Mitteilungen Nr. 106 vom 6. Dezember 2022)

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft der HNE Eberswalde am am 12.07. 2023 folgende erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG für den Bachelorstudiengang „Nachhaltige Ökonomie und Management“ der HNE Eberswalde vom 17.06.2021 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird Absatz 3 neu eingefügt: „Diese Ordnung ergänzt als fachspezifische Ordnung die Regelungen der RSPO. Im Fall eines Widerspruchs zwischen dieser Ordnung und der RSPO gehen die Bestimmungen der RSPO vor.“
2. § 2 Abs. 3 wird gestrichen.
3. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 4 wird Absatz 3 und wird wie folgt neu gefasst:

„Als sprachliche Zugangsvoraussetzung gilt für Studienbewerber*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht nach deutschem Recht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, der Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder ein vergleichbarer Abschluss.“

- b) Absatz 5 wird Absatz 4.
 - c) Absatz 6 wird absatz 5.
4. In § 5 Satz 1 wird „Abs. 5“ durch „Absatz 8“ ersetzt und zwischen den Worten „Kompetenz“ und „Wissenserwerb“ da Wort „und“ gestrichen und durch „bzw.“ ersetzt.:
5. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) Der zweite Satz „Im Rahmen des Praxisprojektes wird eine an eine Vertiefung angelehnte Fragestellung bearbeitet“ wird gestrichen.
 - b) Nach dem ersten Satz wird der neue Satz 2 eingefügt „Im Rahmen des Praxisprojektes werden Nachhaltigkeitskompetenzen vertieft.“
6. § 8 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 Satz 2 wird gestrichen und wie folgt neu gefasst: „Die Vergabe begrenzter Plätze in Wahlpflichtmodulen oder anderen wählbaren Kleingruppen erfolgt bei Überbelegung per Los.“
 - b) Absatz 1 Satz 3 wird neu angefügt: „Studierende, die nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten die Möglichkeit zur Nachwahl von Wahlpflichtmodulen.“
 - c) In Absatz 2 Satz 1 wird „16. Mai“ gestrichen und durch „15. April“ ersetzt.
 - d) In Absatz 2 Satz 3 wird „das Dekanat“ gestrichen und durch „der/ die Dekan*in in Abstimmung mit der Studiengangsleitung“ ersetzt.
 - e) In Absatz 3 wird „ 30.06.“ gestrichen und durch „31.05.“ ersetzt und „31.07.“ gestrichen und durch „30.06.“ ersetzt.
7. §10 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 Satz 2 wird gestrichen.
 - b) In Absatz 1 werden nach Satz 1 die Sätze: „Für Studierende, die einen Teil des Studiums im In- oder Ausland absolvieren wollen, wird im Vorfeld zu dem Aufenthalt an der jeweils anderen Hochschule über die Abteilung Studierendenservice & International Office ein Learning-Agreement abgeschlossen. Dieses wird mit den Studiengangsleitungen und ggf. Modulverantwortlichen abgestimmt und an die/ den Prüfungsausschussvorsitzende*n zur Entscheidung weitergeleitet.“ eingefügt.
 - c) In Absatz 2 werden die Worte in der Klammer „exklusive Praxisprojekt“ gestrichen und die Zahl „60“ wird gestrichen und durch die Zahl „90“ ersetzt.

8. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 werden nach dem Wort "dafür" die Worte „in Anlage 1" eingefügt.
- b) Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Ist bei Modulen, die aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, eine Prüfungsleitung für jede Lehrveranstaltung definiert, so gilt das Modul als bestanden, wenn die Prüfungsleistungen aller Lehrveranstaltungen bestanden wurden. Wurde die Prüfungsleistung einer Lehrveranstaltung nicht bestanden, muss lediglich die Prüfungsleistung dieser Lehrveranstaltung nachgeholt werden.

Referate oder Präsentationen (mündliche Prüfungsleistungen, gemäß § 11 Abs., 1 und 2 der RSPO)), die vor Studierenden gehalten werden, sowie Prüfungsleistungen, die mit/ohne Erfolg bewertet werden, können auch außerhalb des Prüfungszeitraumes im laufenden Semester erbracht werden, insbesondere während der Vorlesungszeit.“
- c) Absatz 4 wird gestrichen.
- d) Absatz 5 wird Absatz 4.
- e) Im neuen Absatz 4 werden bei „b.“ nach dem Wort „Praxisprojekt“ die Worte „mit der Bewertung“ eingefügt.
- f) Im neuen Absatz 4 werden bei „c.“ nach dem Wort „Bachelor-Seminar“ die Worte „mit der Bewertung“ eingefügt.
- g) Im neuen Absatz 4 werden bei „d.“ nach dem Wort „mindestens“ die Worte „der Note“ eingefügt.
- h) Im neuen Absatz 4 werden nach dem 4. Satz die folgenden neuen Sätze 5 und 6 angefügt: „Die Leistungspunkte der nicht benoteten Module werden bei der Berechnung der Gesamt-note nicht berücksichtigt.

Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein.“

9. § 12 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Kandidat oder die Kandidatin ist gehalten, eigenverantwortlich ein wissenschaftlich bzw. praktisch relevantes Thema für die Bachelor-Thesis auszusuchen. Neben einer rein theoretisch-literaturgestützten Thesis, ist ebenso eine empirische Schwerpunktsetzung möglich, z.B. in Kooperation mit privaten und öffentlichen Institutionen der Wirtschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Interessenvertretung. Darüber hinaus sollte sich der Kandidat oder die Kandidatin selbst um zwei Prüfer*innen der Bachelor-Thesis bemühen. Zweitprüfer*innen können auch geeignete hochschulexterne Personen sein. Es gelten die Regelungen im § 19 Absatz 11 der RSPO.“
- b) In Absatz 2 Satz 2 wird das Datum „16.05.“ gestrichen und durch die Worte „Ende April“ ersetzt.

- c) In Absatz 2 Satz 3 wird nach dem Wort „Fachsemester“ im Klammerzusatz die Zahl „114“ gestrichen und durch die Zahl „112“ ersetzt.
 - d) In Absatz 3 Satz 1 werden nach dem Wort „ Bachelor-Thesis“ die Worte „entsprechend § 19 Absatz 7 RSPO“ eingefügt.
 - e) In Absatz 4 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:
„Der Bearbeitungszeitraum der Bachelor-Thesis beträgt 3 Monate.“
 - f) In Absatz 5 Satz 2 wird der Klammerzusatz nach dem Wort „Exemplar“ um das Wort „USB-Stick“ ergänzt.
 - g) In Absatz 5 Satz 3 werden nach dem Wort „wird“ die worte „ im Dekanatssekretariat“ eingefügt.
10. § 13 wird wie folgt geändert:
- a) Im Satz 1 wird nach der Bezeichnung „§ 11“ „Absatz 6“ gestrichen und durch Absatz 4 ersetzt.
 - b) Im Satz 2 wird nach dem Wort „Zeugnis“ das Wort „und“ gestrichen und nach dem Wort „Bachelorurkunde“ die Worte „und das Diploma Supplement“ eingefügt.
11. § 14 wird wie folgt neu gefasst:
- a) Absatz 1 wird neu gefasst:
„Die erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Nachhaltige Ökonomie und Management tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der HNEE in Kraft.“
 - b) In Absatz 2 wird nach dem Wort „Wintersemester“ die Jahreszahl 2021/2022 gestrichen und durch „2023/2024“ ersetzt.
 - c) Absatz 3 wird gestrichen.
 - d) Der neue Absatz 3 wird angefügt und erhält die folgende Fassung:
„Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Studien- und Prüfungsordnungsordnung des Bachelorstudienganges „Nachhaltige Ökonomie und Management“ vom 17.06.2021 durchgeführten Prüfungen wird durch das Inkrafttreten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung in dem Bachelorstudiengang „Nachhaltige Ökonomie und Management“ befindet, kann das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften abschließen.“
 - e) Der neue Absatz 4 wird angefügt und erhält die folgende Fassung:
„Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Nachhaltige Ökonomie und Management“ vom 17.06.2021 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Au-ßer-Kraft-Tretens der Studien-und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.“

12. Anlage 1 „Curriculum“ erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.
13. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
- a) In § 5 Absatz 4 wird Satz 2 gestrichen.
 - b) In § 7 Absatz 2, Satz 1 werden nach dem Wort „Praxispartnerin“ die Worte „und der HNEE“ gestrichen.
 - c) In § 7 Absatz 2, Satz 2 wird nach dem Komma das Wort „die“ gestrichen und durch das Wort „das“ ersetzt und nach dem Wort „gültige“ das Wort „Vertragsvorlage“ gestrichen und durch das Wort „Vertragsmuster“ ersetzt.
14. Anlage 3 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung

Artikel 2

Der Präsident der HNEE wird ermächtigt, den Wortlaut der ersten Änderungssatzung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges „Nachhaltige Ökonomie und Management“ vom 19.07.2023 in der ab dem Wintersemester 2023/2024 an geltenden Fassung als „Lesefassung“ zu veröffentlichen.

Artikel 3

Die erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Nachhaltige Ökonomie und Management“ vom 19.07.2023 tritt mit ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen der HNEE in Kraft.

- LESEFASSUNG –

Die Lesefassung ist die Zusammenfassung aus gültiger Ordnung und Satzungsänderung. Sie dient lediglich der Übersichtlichkeit und dem Service.

**Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft**

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Nachhaltige Ökonomie und Management
(„Bachelor of Arts“)
der HNE Eberswalde
vom 19.07.2023**

Auf Grundlage von

- § 9 Absatz 1 bis 3; § 18 Abs.1 bis Abs. 4; § 19 Abs. 1 und 2; § 22 Abs.1 und 2; § 72 Abs.2 Nr.: 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBL. I/14 vom 29.04.2014) in der Fassung vom 01.07.2015 (GVBl. I/15, Nr.18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26])
- der Hochschulprüfungsverordnung (HSPV) vom 04. März 2015 (GVBL. II/15, Nr.:12), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58])
- § 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 21.09.2015 und
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung (RSPO) der HNE Eberswalde vom 23.03.2016

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft der HNE Eberswalde am 14.10.2020 folgende Studien- und Prüfungsordnung genehmigt:

Am am 12.07.2023 hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft folgende erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Nachhaltige Ökonomie und Management“ erlassen:

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Allgemeine Ziele des Studienganges**
- § 3 Zugang und Zulassung zum Studium**
- § 4 Studienaufbau und Studienumfang**
- § 5 Lehrformate**
- § 6 Basismodule**
- § 7 Studienschwerpunkte und Spezialisierung**
- § 8 Wahlpflicht- und Vertiefungswahl**
- § 9 Praxisprojekt**
- § 10 Mobilitätsfenster**
- § 11 Prüfungen**
- § 12 Bachelor-Thesis**
- § 13 Bachelorgrad**
- § 14 Geltung anderer Bestimmungen**
- § 15 Inkrafttreten**

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des 6-semesterigen Bachelor-Studiengangs „Nachhaltige Ökonomie und Management“ am Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft an der HNE Eberswalde.
- (2) Die Anlagen 1 - 3 sind Bestandteil dieser Ordnung.
- (3) Diese Ordnung ergänzt als fachspezifische Ordnung die Regelungen der RSPO. Im Fall eines Widerspruchs zwischen dieser Ordnung und der RSPO gehen die Bestimmungen der RSPO vor.

§ 2 Allgemeine Ziele des Studienganges

- (1) Das Studium endet mit einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Die Absolvent*innen werden in die Lage versetzt, in vielfältigen privaten sowie öffentlichen Institutionen (u.a. Unternehmen, Verwaltungen) Fragestellungen bzw. Aufgaben mit ökonomischen Bezug zu bearbeiten, Verantwortung zu übernehmen und dabei stets die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit einzubeziehen.

- (2) Dazu werden den Studierenden fachliche Kompetenzen im Themenfeld Ökonomie und Management, methodische Grundlagen, profilbildende Kompetenzen im Bereich der Nachhaltigkeit und persönliche Kompetenzen im Rahmen der Basismodule vermittelt.
- (3) In den Spezialisierungen werden nachhaltigkeitsrelevante ökonomische Spezialkenntnisse und Methodenkompetenzen vermittelt.

§ 3 Zugang und Zulassung zum Studium

- (1) Für den Studiengang können nur Bewerber*innen zugelassen werden, die die Voraussetzungen gem. § 9 Abs. 2 und 3 BbgHG erfüllen bzw. gleichwertige Abschlüsse an ausländischen Schulen nachweisen. Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit ausländischer Studienabschlüsse finden die Äquivalenzvereinbarungen der KMK (Kultusministerkonferenz) Anwendung. Einzelheiten werden in spezifischen Durchführungsbestimmungen geregelt.
- (2) Zur Immatrikulation von beruflich qualifizierten Bewerber*innen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung gilt § 9 Abs. 2 Ziff. 6 bis 11 BbgHG. Die Abschlüsse beruflich qualifizierter Bewerber*innen mit kaufmännischen oder betriebswirtschaftlich–technischen Abschlüssen wie etwa Industrie- und Bürokaufleute oder Betriebswirt*innen aus Produktions-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen werden als Zugangsvoraussetzung anerkannt, wenn nach Abschluss der einschlägigen Berufsausbildung eine zweijährige Berufserfahrung erworben wurde.
- (3) Als sprachliche Zulassungsvoraussetzung gilt für Studienbewerber*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht nach deutschem Recht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, als sprachliche Zugangsvoraussetzung der Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder ein vergleichbarer Abschluss.
- (4) Bewerber*innen, die den Prüfungsanspruch aus anderen betriebswirtschaftlichen Diplomstudiengängen an Fachhochschulen sowie an betriebswirtschaftlichen Bachelor-Studiengängen an Hochschulen, einschließlich solcher, die an der HNE angeboten werden, verloren haben, haben keinen Zugang zum Studiengang „Nachhaltige Ökonomie und Management“; im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (5) Übersteigt die Zahl der Studienbewerber*innen die Zahl der zugewiesenen Studienplätze, wird ein Studienplatzvergabeverfahren entsprechend dem Gesetz über die Hochschulzulassung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulzulassungsgesetz-BbgHZG in der jeweiligen Fassung) und der Verordnung über die Zulassung zu Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulzulassungsverordnung – HZV) durchgeführt.

Die Vergabe der Studienplätze im Hochschulauswahlverfahren regelt die Satzung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde für die Auswahl von Studierenden im Hochschulauswahlverfahren in örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen (Hochschulzulassungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Das Studium beginnt regelmäßig im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. Sie gliedert sich in:
„**Basismodule**“ (1. bis 3. Fachsemester);
„**Spezialisierung**“ (3. bis 6. Fachsemester);
betreutes **Praxisprojekt** (4. Fachsemester), **Bachelor-Seminar** und **Bachelor-Thesis** (jeweils 6. Fachsemester).
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut, es umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule.
Leistungspunkte werden für ein Modul nur vergeben, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ oder die Bewertung „mit Erfolg“ lautet. Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind in Anlage 1 dargestellt.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren, Exkursionen oder Simulationen abgehalten. Projekte und Präsentationen gehören zum gesamten Studienablauf. Lehrveranstaltungen können als Präsenzveranstaltung, Online-Veranstaltung oder als kombiniertes Format abgehalten werden. Ausführliche Regelungen zu den besonderen Lehr- und Prüfungsformen finden sich in § 5 und § 11 Absatz 4 .
- (5) Die Mindestzahl der zum Erwerb des Studienabschlusses erforderlichen ECTS-Leistungspunkte beträgt 180. Je Fachsemester werden 30 ECTS vergeben. Ein ECTS-Leistungspunkt

entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden von 30 Zeitstunden. Diese schließen die Zeit für Selbststudium und Prüfungsvorbereitung mit ein.

- (6) Das Studium ist für ein Teilzeitstudium **nicht** geeignet.
- (7) Sollten nach Ende des 3. Semesters weniger als 60 ECTS erfolgreich abgeschlossen worden sein, können Studierende zu einer Studienfachberatung eingeladen werden. Das freiwillige Gespräch dient der Erörterung von Optionen zum weiteren Studienverlauf, insbesondere in Bezug auf das Praxisprojekt und die Vertiefungswahl.

§ 5 Lehrformate

Neben denen im § 5 Absatz 8 der RSPO benannten Lehrformen können auch Simulationen oder Planspiele für den Kompetenz- bzw. Wissenserwerb eingesetzt werden. Diese Lehrform zeichnet sich dadurch aus, dass Wissen und Fähigkeiten an realitätsnahen, künstlich erzeugten Situationen durch Studierende erprobt werden können.

§ 6 Basismodule

- (1) Die Basismodule sind die Pflichtmodule des 1. bis 3. Fachsemesters (siehe Anlage 1).
- (2) Abweichend von der Regelung in Absatz 1 können Module durch bereits nachgewiesene Kompetenzen auf Antrag anerkannt oder angerechnet werden. Insofern gelten die Regelungen des § 21 der RSPO.

§ 7 Spezialisierung

- (1) Die Spezialisierung beginnt mit der Teilnahme an Wahlpflichtmodulen im 3. Fachsemester.
- (2) Das Praxisprojekt im 4. Fachsemester dient zur weiteren fachlichen Spezialisierung. Im Rahmen des Praxisprojektes werden Nachhaltigkeitskompetenzen vertieft.
- (3) Es sind 2 aus 5 möglichen Vertiefungsrichtungen als Teil der Spezialisierung zu wählen. Ein Studium ohne zwei Vertiefungsrichtungen ist nicht möglich. Studierende können durch einen

formlosen Antrag an das Dekanat die Wahl der Vertiefungsrichtung um zwei Studiensemester verschieben, sofern diese weniger als 60 ECTS aus den Basismodulen erfolgreich absolviert haben.

- (4) Darüber hinaus trägt das Modul „Nachhaltiges Management begrenzter Ressourcen“ sowie die Bearbeitung der Bachelorarbeit zur Spezialisierung bei. Die Spezialisierung setzt sich darüber hinaus aus den Wahlpflichtmodulen, zwei Vertiefungsrichtungen und dem Praxisprojekt zusammen (siehe Abbildung 1).

1. Semester	Basismodule		
2. Semester			
3. Semester			Wahlpflicht
4. Semester	Praxisprojekt		
5. Semester	Pflicht- module	Vertiefung I & II	
6. Semester		Vertiefung I & II	Thesis

Abbildung 1: Übersicht über den zeitlichen und inhaltlichen Aufbau der Spezialisierung

- (5) Die Vertiefungsmodule des 6. Fachsemesters werden in der ersten Hälfte des Semesters durchgeführt und abgeschlossen.
- (6) Sofern die Kapazitäten es ermöglichen, können weitere Wahlpflichtmodule, Vertiefungsmodule sowie Modulangebote des Sprachenzentrums der HNEE als fakultative Leistung (Wahlmodul) belegt werden. Diese gehen nicht in die Gesamtnote des Bachelorzeugnisses ein.
- (7) Module der Spezialisierung (Wahlpflichtmodule, Vertiefungen) können teilweise oder vollständig in Englisch angeboten werden. Die Bekanntmachung der Unterrichtssprache erfolgt über die aktuelle Fassung des Modulhandbuchs.

§ 8 Wahlpflicht- und Vertiefungswahl

- (1) Die Belegung der Wahlpflichtmodule für das 3. Fachsemester erfolgt in der Regel im Anwahlzeitraum des 2. Fachsemesters. Die Vergabe begrenzter Plätze in Wahlpflichtmodulen oder

anderen wählbaren Kleingruppen erfolgt bei Überbelegung per Los. Studierende, die nicht berücksichtigt werden konnten, erhalten die Möglichkeit zur Nachwahl von Wahlpflichtmodulen.

- (2) Die Wahl der Vertiefungsrichtungen erfolgt jeweils im 4. Fachsemester spätestens zum 15. April. Es sind 2 aus 5 Vertiefungsrichtungen zu belegen. Sollten einzelne Vertiefungsrichtungen über die maximale, jährlich definierte Studierendenzahl nachgefragt sein, entscheidet der/ die Dekan*in in Abstimmung mit der Studiengangsleitung über eine Ausweitung der Kapazitäten oder eine Zuteilung der verfügbaren Plätze nach folgenden Regelungen:
 1. Erstellen einer Rangfolge durch das Heranziehen der Durchschnittsnote aus den Basismodulen des 1.-3. Fachsemesters. Nicht abgeschlossene Module werden dabei mit einer 5,0 in die Rechnung einbezogen.
 2. Sollte der letzte zu vergebende Rangplatz mit mehreren Studierenden besetzt sein, entscheidet das Los.
- (3) Studierende, die entweder wegen Überbelegung oder Nicht-Zustandekommen des Vertiefungsangebotes nur eine oder keine der gewünschten Vertiefungsrichtungen erhalten haben, werden bis zum 31.05. über Alternativen informiert und müssen bis zum 30.06. eine Nachwahl durchführen.

§ 9 Praxisprojekt

- (1) In das Studium ist im 4. Fachsemester ein Praxisprojekt von 20 Wochen (Vollzeit) integriert, das in Kooperation mit einem/ einer Praxispartner*in absolviert wird und die Studierenden fachlich sowie methodisch auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitet.
- (2) Die organisatorischen Einzelheiten sind in der Ordnung über das Praxisprojekt (Anlage 2) geregelt. Das Praxisprojekt wird im 3. Fachsemester vorbereitet und durch ein Seminar begleitet.
- (3) Das Praxisprojekt kann auch im Ausland absolviert werden. Das praktikumbegleitende Seminar wird in diesem Fall mit Ausnahme der Prüfungsleistung online umgesetzt.
- (4) Der/ die Praxispartner*in stellt ein Zeugnis über die erfolgreiche Durchführung des Praxisprojekts aus. Hierbei kann die auf der Website veröffentlichte Vorlage der Hochschule in der aktuellen Fassung verwendet werden.

§ 10 Mobilitätsfenster

- (1) Studierenden steht es frei, einen Teil der gemäß Curriculum zu erbringenden Leistungen an anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen zu absolvieren. Für Studierende, die einen Teil des Studiums im In- oder Ausland absolvieren wollen, wird im Vorfeld zu dem Aufenthalt an der jeweils anderen Hochschule über die Abteilung Studierendenservice & International Office ein Learning-Agreement abgeschlossen. Dieses wird mit den Studiengangsleitungen und ggf. Modulverantwortlichen abgestimmt und an Die/ den Prüfungsausschussvorsitzende*n zur Entscheidung weitergeleitet.
- (2) Der Anteil der außerhalb der HNE Eberswalde erbrachten Leistungen aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen darf 90 ECTS nicht überschreiten.

§ 11 Prüfungen

- (1) Die Prüfungen werden studienbegleitend nach Abschluss des jeweiligen Moduls in dem jeweils dafür in Anlage 1 festgelegten Prüfungszeitraum von Sommer- oder Wintersemester angeboten.
- (2) Wiederholungsprüfungen werden entsprechend den Regelungen der RSPO HNE Eberswalde in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Die Prüfungen beziehen sich auf die in der Modulbeschreibung genannten Inhalte.
- (3) Ist bei Modulen, die aus mehreren Lehrveranstaltungen bestehen, eine Prüfungsleistung für jede Lehrveranstaltung definiert, so gilt das Modul als bestanden, wenn die Prüfungsleistungen aller Lehrveranstaltungen bestanden wurden. Wurde die Prüfungsleistung einer Lehrveranstaltung nicht bestanden, muss lediglich die Prüfungsleistung dieser Lehrveranstaltung nachgeholt werden.
Referate oder Präsentationen (mündliche Prüfungsleistungen, gemäß § 11 Abs., 1 und 2 der RSPO)), die vor Studierenden gehalten werden, sowie Prüfungsleistungen, die mit/ohne Erfolg bewertet werden, können auch außerhalb des Prüfungszeitraumes im laufenden Semester erbracht werden, insbesondere während der Vorlesungszeit.
- (4) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn der Kandidat oder die Kandidatin

- a. sämtliche Modulprüfungen mit mindestens der Note 4,0,
- b. das Praxisprojekt mit der Bewertung „mit Erfolg“,
- c. das Bachelor-Seminar mit der bewertung „mit Erfolg“ und
- d. die Bachelor-Thesis mit mindestens der Note 4,0

abgeschlossen hat.

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS). Die Gesamtnote des Bachelor-Zeugnisses errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Vergabe der Leistungspunkte. Die Leistungspunkte der nicht benoteten Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein.

§ 12 Bachelor-Thesis

- (1) Der Kandidat oder die Kandidatin ist gehalten, eigenverantwortlich ein wissenschaftlich bzw. praktisch relevantes Thema für die Bachelor-Thesis auszusuchen. Neben einer rein theoretisch-literaturgestützten Thesis, ist ebenso eine empirische Schwerpunktsetzung möglich, z.B. in Kooperation mit privaten und öffentlichen Institutionen der Wirtschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Interessenvertretung. Darüber hinaus sollte sich der Kandidat oder die Kandidatin selbst um zwei Prüfer*innen der Bachelor-Thesis bemühen. Zweitprüfer*innen können auch geeignete hochschulexterne Personen sein. Es gelten die Regelungen im § 19 Absatz 11 der RSPO.
- (2) Die verbindliche Anmeldung der Bachelor-Thesis mit Thema durch die Studierenden sollte im 6. Studiensemester im Dekanat des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formblattes des Fachbereichs erfolgen. Studierende, die in der Regelstudienzeit ihr Studium beenden wollen, müssen bis spätestens Ende April. des betreffenden Jahres die Anmeldung vornehmen. Die Anmeldung kann frühestens nach erfolgreichem Abschluss von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 75 % der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für Module des 6. Fachsemesters (112 ECTS-Leistungspunkte) vorgenommen werden. Bei der Anmeldung müssen alle Prüfungen der Basismodule erfolgreich abgeschlossen sein. Zusätzlich muss bei der Anmeldung ein schriftlicher Nachweis über die erbrachten Voraussetzungen mit eingereicht werden.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss sämtlicher Studien- und Prüfungsleistungen (exklusive Bachelor-Thesis und Bachelor-Seminar) muss die Bachelor-Thesis entsprechend § 19 Abs. 7

RSPO angemeldet werden. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine Verlängerung der Anmeldefrist genehmigen. Erfolgt die Anmeldung nicht in diesem Zeitraum oder wird eine Fristverlängerung zur Anmeldung der Bachelor-Thesis nicht beantragt bzw. diese nicht eingehalten, gilt die Bachelorarbeit als nicht bestanden.

- (4) Der Bearbeitungszeitraum beträgt 3 Monate. In begründeten Ausnahmefällen ist auf Antrag und mit Befürwortung des Erstprüfers/ der Erstprüferin eine Verlängerung um bis zu einem Monat möglich. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Bachelor-Thesis ist, soweit nicht anders mit den Prüfer*innen vereinbart, in zwei gedruckten und gebundenen Exemplaren sowie zusätzlich in digitalisierter Form fristgemäß im Dekanatssekretariat Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft abzugeben oder fristgerecht an das Dekanatssekretariat zu übersenden. Zusätzlich muss der Hochschulbibliothek ein gedrucktes sowie ein digitales Exemplar (CD, USB) zur Verfügung gestellt werden. Der Abgabezeitpunkt wird im Dekanat aktenkundig gemacht und dem Prüfungsamt mitgeteilt. Wird die Arbeit an das Dekanat postalisch gesendet, ist der Poststempel entscheidend für die Einhaltung der Abgabefrist. Es ist eidesstattlich zu erklären, dass die Druck- und digitalisierte Fassung identisch sind und die Arbeit nur mit den angegebenen Hilfsmitteln selbstständig erstellt wurde. Die Abgabe bzw. der Eingang der Arbeit wird den Einreichenden vom Dekanatssekretariat bestätigt.
- (6) Die Bachelor-Thesis wird durch zwei Prüfer*innen bewertet, deren Noten zu je 50% in die Gesamtnote eingehen. Dazu fertigen die Prüfer*innen jeweils ein Gutachten zur Bachelor-Thesis an. Sofern die Noten aus beiden Gutachten um mehr als 1,0 voneinander abweichen, ist ein/e dritte/r Prüfer*in heranzuziehen. In diesem Fall ergibt sich die Gesamtnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den drei Gutachten.
- (7) Wird eine Bachelor-Thesis nicht bestanden, kann diese einmalig und mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die Anmeldung des neuen Themas hat innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der ersten Thesis zu erfolgen. Wird die Frist für die Neuanmeldung nicht eingehalten, hat das den Verlust des Prüfungsanspruches zur Folge.

§ 13 Bachelorgrad

Sind alle Voraussetzungen nach § 11 Abs. 7 erfüllt, wird der Bachelorgrad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen. Das Zeugnis, die Bachelorurkunde und das Diploma Supplement werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) Die erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudienganges Nachhaltige Ökonomie und Management vom 19.07.2023 tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der HNEE in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelor-Studiengang Nachhaltige Ökonomie und Management ab dem Wintersemester 2023/24 aufnehmen.
- (3) Die Fortgeltung der auf der Grundlage der bisherigen Studien- und Prüfungsordnungsordnung des Bachelorstudienganges „Nachhaltige Ökonomie und Management“ vom 17.06.2021 durchgeführten Prüfungen wird durch das Inkrafttreten dieser Ordnung nicht berührt. Wer sich bei Inkrafttreten dieser Ordnung in dem Bachelorstudiengang „Nachhaltige Ökonomie und Management“ befindet, kann das Studium nach den bei der Aufnahme des Studiums geltenden Rechtsvorschriften abschließen.
- (4) Die Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor-Studienganges Nachhaltige Ökonomie und Management“ vom 17.06.2021 tritt nach Ablauf der doppelten Regelstudienzeit nach Inkrafttreten dieser Ordnung außer Kraft. Entsprechende Prüfungsvorgänge müssen bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein. Studierende, die bis zum Zeitpunkt des Außer-Kraft-Tretens der Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

Anlagen

Anlage 1: Curriculum

Anlage 2: Ordnung für das Praxisprojekt

Anlage 3: Diploma Supplement

Beschluss des Fachbereichsrates des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft Eberswalde am: 12.07.2023

Genehmigung des Präsidenten der HNE Eberswalde Prof. Dr. Mathias Barth vom: 19.07.2023

Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der HNE Eberswalde: 19.07.2023

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang **Nachhaltige Ökonomie & Management (B.A.)** ab WS 2023/24 Curriculum

Legende:	Lehrform	Status	Zuordnung	Prüfungsleistungen			
	V = Vorlesung S = Seminar Ü = Übung	P = Pflicht WP = Wahlpflicht	B = Basismodul S = Spezialisierung	K = Klausur Ü = Übung pÜ = praktische Übung	mP = mündliche Prüfung R = Referat/ Präsentation PL/S = Planspiel/ Simulation	B = Beleg KB = Kurzbeleg PB = Projektbericht	m.E. = mit Erfolg

I. Modulübersicht

Semester	Modul	Modul / Inhalt	Lehrformen	Status/ Zuordnung	ECTS- Leis- tungs- punkte	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
1	BWL 1: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Bilanzierung und Personalwirtschaft	Das Modul Betriebswirtschaftslehre 1 umfasst drei Lehrveranstaltungen, die in die Funktionen der Betriebswirtschaft einführen:		P/B	6	4	K 180'	K 100%
		1. Die Lehrveranstaltung Allgemeine Betriebswirtschaftslehre ordnet Managementprozesse in den Kanon der Gesellschaftswissenschaften ein, erläutert das Erkenntnisobjekt der Betriebswirtschaft und unternimmt auf dieser Grundlage eine erste Erkundung von Zielsetzungen, der Führung und Organisation von Unternehmen.	V/Ü	P	2	2		
		2. Die Lehrveranstaltung Bilanzierung gibt einen Einblick in die Grundlagen des externen Rechnungswesens.	V	P	2	1		
		3. Die Lehrveranstaltung Personalwirtschaft führt in die Arbeitswelt der Zukunft ein. Hierbei werden Aspekte wie demographischer Wandel, Digitalisierung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt behandelt.	V	P	2	1		

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang **Nachhaltige Ökonomie & Management (B.A.)** ab WS 2023/24
Curriculum

1	Mikroökonomie	In diesem Modul stehen die Grundlagen der Mikroökonomie als Teildisziplin der Volkswirtschaftslehre im Mittelpunkt. Es werden grundlegende Modelle der Mikroökonomie zur Diskussion gestellt. Hierauf aufbauend erfolgt auch eine Einführung in die mikroökonomisch fundierten Grundlagen der Umweltökonomie.	V/Ü	P/B	6	6	K 90'	K 100 %
1	Verantwortungskompetenzen	Das Modul Verantwortungskompetenzen umfasst zwei Lehrveranstaltungen. 1. Die Lehrveranstaltung Ethik beschäftigt sich damit, wie durch rationale Reflexion nachhaltige Wirtschaftsweisen realisiert werden können. 2. Die seminaristische Lehrveranstaltung Selbst- und Projektmanagement gibt ergänzend konkrete Hilfestellung dazu, wie Studierende die Verantwortung für ihr eigenes Studium und ihre Rolle in der Gesellschaft übernehmen können.	V	P	4	4		
			S	P	2	2		
1	Nachhaltigkeit und Wissenschaft	Das Modul Nachhaltigkeit und Wissenschaft umfasst zwei Lehrveranstaltungen. 1. Die Lehrveranstaltung Einführung in die nachhaltige Entwicklung ist inter- und transdisziplinäre konzipiert. Vorlesungen, die von Dozierenden aller Fachbereiche gehalten werden, bilden die Grundlage für praxisnahe Projektarbeit zum Thema Nachhaltigkeit. 2. Die Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten setzt sich mit der Bearbeitung und Verfassung wissenschaftlicher Texte auseinander.	V/S	P	3	3	R	R 50 % KB 50 %
			V/S	P	3	3	KB	
	Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften	Das Modul Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften befasst sich mit den theoretischen und praktischen Grundlagen für eine mathematische Grundkompetenz im Bereich der Wirtschaftswissenschaften.	V/Ü	P/B	6	4	K 90'	K 100 %
	Gesamt 1. Semester				30	26		

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang **Nachhaltige Ökonomie & Management (B.A.)** ab WS 2023/24
Curriculum

Semester	Modul	Modul/ Inhalt	Lehrformen	Status/ Zuordnung	ECTS- Leis- tungs- punkte	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
2	BWL 2: Operatives Management, Finanzierung, Investition und Kostenrechnung	Das Modul BWL 2 vertieft die betriebswirtschaftlichen Funktionsbereiche mit zwei den Lehrveranstaltungen. 1. Die Lehrveranstaltung Operatives Management liefert grundlegende Methoden und Tools einer effektiven Leistungserstellung und Qualitätssicherung. 2. Die Lehrveranstaltung Finanzierung, Investition und Kostenrechnung dient der Entwicklung eines Grundverständnisses über Prinzipien und Theorien der betrieblichen Finanzwirtschaft und kapitalmarktbezogenen Rahmenbedingungen, verknüpft mit zentralen Elementen des internen Rechnungswesens. Inhalt sind auch grundlegende Beurteilungen von finanzwirtschaftliche Entscheidungssituationen.		P/B	6	6		KB 1/3 K 2/3
			V/Ü	P	2	2	KB	
			V/Ü	P	4	4	K	
	Makroökonomie	In diesem Modul wird die Makroökonomie als Teildisziplin der Volkswirtschaftslehre in den Mittelpunkt gestellt. Neben der Erarbeitung, Analyse und Diskussion von Modellen der Makroökonomie werden theoretische und real existierende Ansätze nachhaltiger Wirtschaftssysteme betrachtet.	V/Ü	P/B	6	6	mP	mP
2	Managementkompetenzen	Das Modul Managementkompetenzen umfasst zwei Lehrveranstaltungen. 1. Die Lehrveranstaltung Digitale Anwendungen in der betriebswirtschaftlichen Praxis erprobt den Einsatz und die Anwendung grundlegender digitaler Tools an konkreten Beispielen. 2. Die Lehrveranstaltung Kompetenzfelder des Managements vermittelt ein Grundverständnis der zentralen Kompetenzen von Nachwuchsführungskräften zur Erfüllung der komplexen Aufgaben im Rahmen von modernen Managementprozessen.		P/B	6	6		K 2/3 KB 1/3
			V/S	P	4	4	K 90'	
			S	P	2	2	KB	

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang **Nachhaltige Ökonomie & Management (B.A.)** ab **WS 2023/24**
Curriculum

2	Betriebliches Umweltmanagement	Das Modul vermittelt Grundgedanken zum Umweltmanagement als ein Teilbereich des Managements einer Organisation (Industrie, Gewerbe, Dienstleister, Behörde usw.), der sich mit dem Umweltschutz beschäftigt, d.h. mit den Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben. Umweltaspekte sind z.B. Energieverbrauch, Emissionen, Abfall oder Abwasser, aber auch indirekte Faktoren wie die Lebensdauer von Produkten, Verwaltungs- und Planungsentscheidungen oder das Verhalten von Auftragnehmern werden betrachtet.	V/Ü	P/B	6	6	R	R 100 %
	Statistik in den Wirtschaftswissenschaften	Das Modul Statistik in den Wirtschaftswissenschaften vermittelt theoretische und praktische Grundlagen für die Ermittlung, die Aufbereitung und die Interpretation von statistischen Daten.	V/Ü	P/B	6	4	K 90'	K 100 %
	Gesamt 2. Semester				30	28		

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang **Nachhaltige Ökonomie & Management (B.A.)** ab WS 2023/24
Curriculum

Semester	Modul	Modul/ Inhalt	Lehrformen	Status/ Zuordnung	ECTS- Leis- tungs- punkte	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
3	BWL 3: Marktorien- tierte Unterneh- mensführung	Das Modul Betriebswirtschaftslehre 3 - Marktorientierte Unternehmungs-führung zielt darauf ab, ein Grundverständnis der Aufgaben des Marketings innerhalb der marktorientierten Unternehmensführung zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt dabei zum einen auf dem analytischen und konzeptionellen Verständnis eines modernen Managementprozesses zur langfristigen Unternehmenssicherung, zum anderen auf der operativen Marketingplanung unter Berücksichtigung des Marketing-Mix.	V/Ü	P/B	6	6	K 90'	K 100 %
	Gesellschafts- kompetenzen	In der Reihe der persönlichen Kompetenzen setzt das Modul Gesellschaftskompetenzen mit zwei Lehrveranstaltungen Schwerpunkte. 1. In der Lehrveranstaltung Service Learning steht engagiertes und selbstverantwortliches Handeln im Vordergrund. 2. Die Lehrveranstaltung Interkulturelle und kommunikative Kompetenz bereitet auf das im vierten Semester folgende Praktikum bzw. einem möglichen Auslandsaufenthalt vor.		P/S	6	6	R	R 100 %
			S	P	4	4		
			S	P	2	2		
	Wirtschafts- und Umweltrecht	Das Modul geht auf die rechtlichen Rahmenbedingungen im Kontext der Nachhaltigkeit ein. Vermittelt wird ein grundlegendes Verständnis des Wirtschafts- und Umweltrechts und dessen Auswirkungen auf unternehmerisches Handeln.		P/B	6	6	K 120'	K 100 %
	Wirtschaftsenglisch in den Nachhaltig- keitswissenschaf- ten	Das Modul Wirtschaftsenglisch in den Nachhaltigkeitswissenschaften zielt darauf ab, mit Studiengangs relevanter akademischer Literatur in englischer Sprache vertraut zu werden und gleichzeitig Sprachkompetenzen mit entsprechenden Fachvokabular durch dialogisch aufgebaute Gesprächsführung zu vertiefen.	S/Ü	P/B	6	2	R	R 100%
	Wahlpflicht	Es ist zur Vertiefung der fachlichen Kompetenzen im Themenfeld nachhaltige Ökonomie bzw. nachhaltiges Management oder zum Ausbau der persönlichen sowie methodischen Kompetenzen <u>ein Modul aus der Liste der Wahlpflichtmodule</u> (siehe Abschnitt II.) zu wählen.		WP/S	6	4	Siehe Modulbeschreibungen	
Gesamt 3. Semester					30	24		

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang **Nachhaltige Ökonomie & Management (B.A.)** ab WS 2023/24
Curriculum

Semester	Modul	Zielsetzung	Lehrformen	Status/ Zuordnung	ECTS- Leis- tungs- punkte	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
4	Praxisprojekt	Die Studierenden bearbeiten in einer (über)regionalen Organisation (Unternehmen, Behörde, Verein, usw.) eine fachliche Aufgabenstellung bzw. ein Projekt und sammeln dabei praktische Erfahrungen in dieser Organisation. Dabei wenden sie die im Studium vermittelten fachlichen, methodischen sowie sozialen Kompetenzen an. Um die Studierenden in ihrer Praxiserfahrung zu unterstützen und eine themenbezogene Reflektion anzuregen, wird das Praktikum durch ein Seminar begleitet. 1. Praktikum 2. Praktikumsseminar	S	P/S	30	2	PB (m.E.) R (m.E.)	Das Modul wird mit Erfolg (m.E.) bewertet. Dafür müssen beide Bestandteile mindestens mit ausreichend bewertet worden sein.
				P	24	0		
	Gesamt 4. Semester				30	2		

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang **Nachhaltige Ökonomie & Management (B.A.)** ab **WS 2023/24**
Curriculum

Semester	Modul	Zielsetzung	Lehrformen	Status/ Zuordnung	ECTS- Leis- tungs- punkte	SWS	Prü- fungs- leis- tung	Gewichtung	
5	Nachhaltiges Management begrenzter Ressourcen	Das Modul stellt die Arbeit des Fachbereichs Nachhaltige Wirtschaft im Forschungsschwerpunkt 3 „Nachhaltiges Management begrenzter Ressourcen“ der HNEE in den Mittelpunkt. Studierende erhalten einen Überblick zu diesbezüglichen Projekt- / Transfer- und Forschungsergebnissen und setzen sich mit diesen auseinander.	V/S	P	6	2	Beleg	B 100 %	
	Vertiefung I	Modul A (siehe Abschnitt II.)		WP/S	6	4	siehe Abschnitt III.		
		Modul B (siehe Abschnitt II.)		WP/S	6	4	siehe Abschnitt III.		
	Vertiefung II	Modul A (siehe Abschnitt II.)		WP/S	6	4	siehe Abschnitt III.		
		Modul B (siehe Abschnitt II.)		WP/S	6	4	siehe Abschnitt III.		
	Gesamt 5. Semester					30	18		

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang **Nachhaltige Ökonomie & Management (B.A.)** ab WS 2023/24
Curriculum

Semester	Modul	Zielsetzung	Lehrformen	Status/ Zuordnung	ECTS- Leistungs- punkte	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
6	Vertiefung I	Modul C (siehe Abschnitt IV.)		WP/S	6	4	Siehe Abschnitt III.	
	Vertiefung II	Modul C (siehe Abschnitt IV.)		WP/S	6	4	Siehe Abschnitt III.	

Semester		Zielsetzung	Status/ Zuordnung	ECTS- Leistungs- punkte	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
6	Bachelorseminar	Die Studierenden werden im Prozess der Erstellung der Bachelorthesis unterstützt und erhalten eine Möglichkeit zum Einholen von Peer-Feedback.	P/S	6	2	B+R (m.E.)	
6	Bachelorarbeit	Die Studierenden wenden die erworbenen Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens bei der Erstellung der Abschlussarbeit an und bearbeiten möglichst in Kooperation mit (über)regionalen Organisationen (Unternehmen, Behörde, Verein, usw.) ein praxisrelevantes Thema.	P/S	12	2	B	B 100 % Thesis

	Gesamt 6. Semester				30	10		
--	---------------------------	--	--	--	-----------	-----------	--	--

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang **Nachhaltige Ökonomie & Management (B.A.)** ab **WS 2023/24**
Curriculum

II. Fachliche Wahlpflichtmodule im 3. Semester

Die Studierenden wählen ein Wahlpflichtmodul. Zur Wahl stehen 5 feste Module sowie ein wechselndes Wahlpflichtmodul. Für die Belegung gelten des Weiteren die Regelungen der SPO § 7.

Semester	Modul	Zielsetzung	Lehrform	Status	ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Gewichtung
3	Internationale Nachhaltigkeitsprojekte	Aktuelle internationale Projekte, welche häufig in Verbindung mit Exkursionen/ Partnerhochschulen, vollständig oder teilweise in Englisch umgesetzt werden. Ziel des Projektes ist die Erarbeitung von Handlungsalternativen für Herausforderungen der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit.	S	WP/S	6	4	R	R 100 %
	Datenmanagement	Die Studierenden lernen das Konzept und die Bedeutung von Datenmanagement/Data Literacy kennen. In Kombination mit einer Einführung in quantitative Methoden, wie Zeitreihenanalysen, Forecasting und Ökonometrie sowie unter Verwendung und Vertiefung der Programmiersprache R lernen sie Datensätze statistisch auszuwerten, Prognosen zu erstellen, Zusammenhänge zwischen Daten ab- sowie die Güte von Schätzmodellen einzuschätzen.	S	WP/S	6	4	R	R 100 %
	Managementkommunikation	Entwicklung gewinnender Verhaltensweisen; praktisches Training von Präsentations-, Moderations- und Verhandlungstechniken; Erkennen und Lösen von Konflikten; sicheres Beherrschen von Kommunikationstechniken; praktisches Beherrschen sämtlicher Phasen einer Bewerbung, vom Anschreiben bis zum Einstellungsgespräch; Erlernen emotionaler Intelligenz und Empathie zur Beherrschung schwieriger Gesprächssituationen und zur Teamentwicklung.	S	WP/S	6	4	R	R 100 %
	Marktforschung	Kompetenzen in der Marktforschung sind durch den starken Wettbewerb zahlreicher Branchen und die damit zusammenhängende Kundenorientierung von großer Bedeutung, um bessere Entscheidungen im Management zu ermöglichen. Im Modul werden daher zunächst die vielfältigen Gestaltungsoptionen der Datenerhebung vorgestellt. Anschließend werden die Themen Experimente, Fragebogenerstellung und Stichprobenauswahl sowohl theoretisch als auch anhand von Praxisbeispielen behandelt. Außerdem finden die Verfahren zur Datenanalyse und -interpretation Anwendung.	S	WP/S	6	4	B + R	B 50 % R 50 %

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang **Nachhaltige Ökonomie & Management (B.A.)** ab **WS 2023/24**
Curriculum

	Spezielles Wahlpflichtmodul (inkl. Projektwerkstatt)	Qualifikationsziel ist ein vertiefender oder übergreifender Kompetenzerwerb in Ergänzung zu den entwickelten Standardkompetenzen im übrigen Studium. Die Wahlfreiheit ermöglicht den Studierenden eine individuelle Vertiefung entweder in fachlicher, aktueller, wissenschaftliche- methodischer, interdisziplinärer oder projektinstrumenteller Hinsicht nach persönlicher Neigung:	V/S	WP/S	6	4	jeweils nach Modulbeschreibung
--	--	---	------------	-------------	----------	----------	--------------------------------

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang **Nachhaltige Ökonomie & Management (B.A.)** ab WS 2023/24
Curriculum

III. Modulübersicht für die Vertiefung ab dem 5. Semester

Die Studierenden wählen zwei der fünf nachfolgenden Vertiefungsrichtungen. Für die Belegung gelten des Weiteren die Regelungen der SPO § 8.

Vertiefung	Modul	Zielsetzung	Lehr- formen	Status/ Zuord- nung	ECTS- Leis- tungs- punkte	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
Nach- haltigkeits- marketing	Modul A	Nachhaltiges Kundenmanagement: Im Fokus des Moduls steht die Vermittlung von Kompetenzen zum Aufbau und zur Pflege von Kundenbeziehungen für den Verkauf nachhaltiger Produkte. Die Entwicklung des Postmaterialismus und der Digitalisierung als zentrale Determinanten des veränderten Konsumentenverhaltens gilt es zu verstehen und im Kontext des Kundenbeziehungsmanagements zu betrachten.	S	WP/S	6	4	mP + B	mP 30 % B 70 %
	Modul B	Nachhaltiges Produktmanagement: Die Handlungsfelder der Produktpolitik zu beherrschen, ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Vermarktung nachhaltiger Leistungsangebote. Neben der Erarbeitung von Methoden und Konzepten zur Gewinnung und Bewertung von Produktinnovationen bildet die konkrete Gestaltung nachhaltiger Produkte (u.a. Qualität, Verpackung, Marke und Service) einen Schwerpunkt des Moduls. Die Relevanz einer umfassenden Produktverantwortung (Product Stewardship) wird anhand des Produktlebenszyklus veranschaulicht.	S	WP/S	6	4	K 120'	K 100 %
	Modul C	Nachhaltiges Kommunikationsmanagement: Die Kommunikation von Themen aus dem Bereich Nachhaltigkeit richtet sich an die relevanten Anspruchsgruppen (Stakeholder) des Unternehmens und ist entscheidend dafür, dass sich das Engagement sowie die Übernahme von Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft (Corporate Social Responsibility) positiv auf die Reputation des Unternehmens auswirken kann. Innerhalb des Moduls wird daher der zielführende Einsatz von Kommunikationsinstrumenten (Offline und Online) zur Förderung des Verkaufs nachhaltiger Produkte vermittelt. Aktuelle Konzepte der Nachhaltigkeitskommunikation von Unternehmen werden erarbeitet und bewertet.	S	WP/S	6	4	B + R	B 60 % R 40 %

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang **Nachhaltige Ökonomie & Management (B.A.)** ab WS 2023/24
Curriculum

Vertiefung	Modul	Zielsetzung	Lehr- formen	Status/ Zuordnung	ECTS- Leis- tungs- punkte	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
Responsible Business Management	Modul A	Awareness: Das Modul soll ein besonderes Bewusstsein schaffen für Verantwortung. Im Fokus stehen die Themen Persönlichkeitsentwicklung, Selbsterkenntnis und Identität, Mindfulness, normatives Management & Sustainable Sub-Economies. Wirtschaftssystembezogene, ethische und sozialpsychologische Aspekte in der Bewusstseinsforschung werden vertieft betrachtet. Diskutiert wird das Mindset von Führungskräften, die Weiterentwicklung von nachhaltigen Leitbildern, Governance und Compliance. Es werden neuartige Methoden und Tools vermittelt – sowohl zur Entfaltung von individuellen Nachhaltigkeitskompetenzen wie auch zum Aufbau zukunftsweisender Unternehmensstrategien.	S	WP/S	6	4	mP	mP 100 %
	Modul B	Designmanagement: Das Modul verknüpft auf innovative Weise die Themen Circular Design und Management. Forschungsorientiert und praxisnah werden anhand von konkreten Cases folgende Schwerpunkte behandelt: Produktdesign in kulturhistorischen Kontexten (z.B. im Bereich Fashion, Interior, Industriegüter), nachhaltige Materialien und Wertschöpfungsketten, Looping-Innovationen und Life Cycle Assessments. Darüber hinaus erfolgt eine Kontextualisierung der Inhalte durch Ansätze zur Steuerung komplexer Systeme im Ressourcenmanagement.	S	WP/S	6	4	R	R 100 %
	Modul C	Businessplanning: Kern des Moduls ist der Entwurf nachhaltiger Geschäftsmodelle und Strategien, sowohl für etablierte wie auch neu zu gründende Unternehmen. Dies erfolgt anhand von praktischen Fallbeispielen und eigenen Konzeptideen der Studierenden. Insbesondere wird betrachtet, wie sozial-ökologische Transformationsprozesse durch Stakeholderdialoge initiiert und weiterentwickelt werden können.	S	WP/S	6	4	PB	PB 100 %

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang **Nachhaltige Ökonomie & Management (B.A.)** ab WS 2023/24
Curriculum

Vertiefung	Modul	Zielsetzung	Lehr- formen	Status/ Zuordnung	ECTS- Leis- tungs- punkte	SWS	Prü- fungs- leistung	Gewich- tung			
Gemeinwohl-orientierte Innovationen und Entrepreneurship	Modul A	Social Innovation und Social Design: Das Modul vertieft und verknüpft Fragestellungen zu Social Innovation und Social Design. Zielsetzung ist es, vor dem Hintergrund von digitalen und nachhaltigen Transformationsprozessen eine gut begründete Theoriebasis zu schaffen, um mit den Ansätzen zu Social Design und zu gemeinwohlorientierten Entrepreneurship Wege für Sozialinnovationen bis hin zur Entwicklung marktfähiger, nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen zu finden.	V, Ü, S	WP/S	6	4	PB+ R	PB 75 % R 25 %			
		1. Innovationsmanagement und digital-nachhaltige Transformation							WP	3	2
		2. Social Design und Creative Industries							WP	3	2
	Modul B	Nachhaltiges Unternehmertum: Das Modul Nachhaltiges Unternehmertum vertieft und verknüpft Fragestellungen zu gemeinwohlorientierten Gründungen und deren Finanzierung und erlaubt es Studierenden, ein eigenes fiktives Social Business zu entwerfen und es im Rahmen einer Computersimulation am Marktgeschehen teilhaben zu lassen.	V+S	WP/S	6	4	R	R 100 %			
		1. KMU-Start-up-Management und nachhaltige Finanzierung							WP	3	2
		2. Gründung und Business Plan							WP	3	2
Modul C	Nachhaltiges Personalmanagement: Mitarbeiter*innen sind für Unternehmen eine wichtige Ressource, denn ihre Leistungen tragen wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg bei. Aus diesem Grund setzen viele Unternehmen verstärkt auf nachhaltiges Personalmanagement. Das Modul geht auf die Gestaltung eines nachhaltigen und innovationsorientierten Personalmanagements ein und zeigt auch aktuelle Herausforderungen auf.	V+Ü	WP/S	6	4	R	R 100 %				

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang **Nachhaltige Ökonomie & Management (B.A.)** ab **WS 2023/24**
Curriculum

Vertiefung	Modul	Zielsetzung	Lehr- formen	Status/ Zuord- nung	ECTS- Leis- tung- spunkte	SWS	Prüfungs- leistung	Gewichtung
Unternehmen und Regionen im Wandel	Modul A	<p>Wirtschaften in Regionen: Das Modul setzt sich aus zwei Teilmodulen zusammen: Im Teilmodul „Grundlagen der Regionalökonomie“ werden folgende Fragen beleuchtet: Was bedeutet es, als Unternehmen regional verankert zu sein? Wie lässt sich das Wirtschaften im Raum erfassen und bewerten – auch mit Blick auf Entwicklungen, Defizite und Perspektiven? Was sind auch mikro- und makroökonomischer Perspektive die Gründe für Ansiedlung und Abwanderung von Unternehmen (und Menschen, Vereine, Institutionen, ...)? Was sind aktuelle regionale Entwicklungsmodelle und welche Rolle nimmt hierbei das Unternehmen ein (Stichwort: CRR – Corporate Regional Responsibility). Im Teilmodul „Grundlagen öffentlicher Aktivitäten und Daseinsvorsorge“ werden folgende Fragen beleuchtet: Wann und warum wird der Staat bzw. die öffentliche Hand aktiv? Welche Rolle spielt diese Aktivität mit Blick auf regionale Entwicklung? Welchen Stellenwert nimmt Daseinsvorsorge im Rahmen der öffentlichen Aktivitäten ein und wie lässt sich diese sicherstellen?</p> <p>1. Grundlagen Regionalökonomie 2. Grundlagen öffentlicher Aktivitäten und Daseinsvorsorge</p>	V+Ü	WP/S	6	4	mP	mP 100 %
	Modul B	<p>Regionen im Wandel: Das Modul setzt sich aus zwei Teilen zusammen und startet im ersten Teil mit einer Exkursion in eine exemplarische Region im Wandel. Ziel ist, folgende Fragen zu beleuchten: Worin äußert sich der Wandel, welche Folgen ergeben sich für unterschiedliche regionale Akteure (Unternehmen, Zivilgesellschaft, öffentliche Hand, ...) und wie reagiert die Region auf den Wandel? Im zweiten Teil, der auf die Exkursion aufbaut, werden Methoden und Werkzeuge (analytische, kreative, partizipative) vorgestellt, mit denen zum Management des regionalen Wandels beigetragen werden kann.</p>	S	WP/S	6	4	B + R	B 70 % R 30 %
	Modul C	<p>Den Wandel gestalten: Auf Basis des erworbenen Wissens aus den Modulen A und B (oder alternativen, anrechenbaren Modulen) werden in einem Reallabor der HNEE (z.B. regionale wie jene in Angermünde – Haus mit Zukunft und Schwedt – StartUp Labor Schwedt oder auch internationale wie jene in den Hochschulen und Universitäten, mit denen der Studiengang NOEM kooperiert) konkrete Projekte bearbeitet. Hierdurch</p>	S	WP/S	6	4	B	B 100 %

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang **Nachhaltige Ökonomie & Management (B.A.) ab WS 2023/24**
Curriculum

		erfahren Student*innen Selbstwirksamkeit und vertiefen Kompetenzen im Bereich der Soft Skills (z.B. Selbst- und Projektmanagement, Kommunikation, Moderation, Kreativtechniken). Die Projekte beziehen sich auf Bedarfe bzw. laufende Projekte in den Reallaboren und werden zusammen mit Praxisakteuren (Unternehmen, Verwaltung, Zivilgesellschaft, ...) durchgeführt. Das Modul ist als begleitetes / angeleitetes Praxisprojekt konzipiert. Es findet zum großen Teil am Standort des jeweiligen Reallabors statt.						
Nachhaltige Wertschöpfung in mittelständischen Unternehmen	Modul A	Sustainable Business and Solutions: Einführung in Aufbau und Funktion von erneuerbaren Energien onshore und offshore (z.B. Wasserstoff, Wind- und Wasserkraft, Biokraftstoffe, Wärmewende in Stadtquartieren) sowie Lösungen für energetische Nachbarschaften und deren Anwendung auf nachhaltige Geschäftsmodelle zur Gründung von Unternehmen und Unternehmensnachfolge. Erkennen und passgenaues Ausfüllen von Lücken benötigter nachhaltiger Lösungen sowie von Lücken im regionalen Unternehmensbestand zur Komplettierung regionaler Wertketten und Sicherung regionaler Beschäftigung. Aufbau nachhaltiger Unternehmensstrukturen und Geschäftsprozesse, die im PC-Labor modelliert werden. Betriebliche und visionäre Entwicklung mitarbeiter- und beteiligungsorientierter Geschäftsmodelle unter verstärktem Bezug auf nachhaltigkeitsfördernde Rechtsformen wie z.B. Genossenschaften zur kollektiven Akzeptanz nachhaltiger Lösungen.	V	WP/S	6	4	R + B,	R 50 % B 50 %
	Modul B	Wertschöpfungsorientierte Unternehmensführung: Entwicklung ressourcenschonender Wertschöpfungsketten und Unternehmensführung; effiziente Organisation nachhaltiger regionaler Stoff- und Wirtschaftskreisläufe; innovatives, produktivitätsorientiertes sowie nachhaltiges Denken und Handeln in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Skills: Verständnis für betriebliche Abläufe und Management von KMU.	V	WP/S	6	4	K 90'	K 100 %
	Modul C	Arbeit 4.0: Vermittlung von betriebsnahen und im betrieblichen Kontext anwendungsbereiten Kenntnissen zur nachhaltigen Digitalisierung für Arbeit 4.0, Sozialpartnerschaft und New Work. Beteiligungsmanagement: Moderne Methoden der Arbeitsorganisation und Mitsprache der Belegschaft in KMU. Nachhaltige und sozialpartnerschaftliche Management-Techniken, Technikfolgenabschätzung mit Ökobilanzierung, Szenario- und Prognose-Analyse, Benchmarking, technische Due Diligence, MA-Beteiligungsmodelle; nachhaltige, mitarbeiter- und beteiligungsorientierte Einführung von und Auftragsabwicklung mit ERP-Systemen. Skills: Praktische Übungen im PC-Labor und Einsatz in KMU vor Ort zur Bearbeitung betrieblicher Fragestellungen.	V	WP/S	6	4	R + B,	R 50 % B 50 %

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang **Nachhaltige Ökonomie & Management (B.A.)** ab WS 2023/24 Curriculum

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS). Die **Gesamtnote der Bachelor-Prüfung** errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Vergabe der Leistungspunkte. Die Leistungspunkte der nicht benoteten Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, muss jede Prüfungsleistung mit mindestens 4,0 bestanden sein.

Anlage 2

ORDNUNG FÜR DAS PRAXISPROJEKT

Diese Ordnung ist Teil der Studien- und Prüfungsordnung. Sie regelt das Praxisprojekt für Studierende des Fachbereiches Nachhaltige Wirtschaft, Studiengang **Nachhaltige Ökonomie und Management (B.A.)**, der HNE Eberswalde.

§ 1 Praxisprojekt und Praxispartner*innen

- (1) Während des Studiums findet ein Praxisprojekt statt, das im vierten Semester durchgeführt wird. Das Praxisprojekt ist ein Pflichtmodul.
- (2) Das Praxisprojekt wird unter Betreuung der HNE Eberswalde in geeigneten Betrieben der Wirtschaft, bei Behörden oder sozialen Einrichtungen – im folgenden Praxispartner*innen genannt – durchgeführt.
- (3) Über die Eignung der Praxispartner*innen für die Durchführung des Praxisprojekts entscheidet der/ die vom Fachbereichsrat ernannte Praktikumsbeauftragte.

§ 2 Ziel des Praxisprojekts

- (1) Ziel des Praxisprojekts ist es, eine enge Verbindung zwischen den Studieninhalten, Nachhaltigkeitsthemen und der Berufspraxis herzustellen. Aufbauend auf dem im Studium erworbenen Wissen sollen berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen vermittelt werden.
- (2) Dazu bearbeiten die Studierenden im Rahmen des praxisbegleitenden Seminars institutionelle nachhaltige Fragestellungen unter fachkundiger Anleitung des Praxispartners/ der Praxispartnerin.
- (3) Darüber hinaus fungieren sie während ihrer Praxisphase als studentische Nachhaltigkeitsmanager*innen, indem sie selbstgewählte Organisationsbereiche anhand von Nachhaltigkeitsthemen reflektieren und hinterfragen. Erfahrungen daraus werden in beiden Institutionen über entsprechend geregelte Formate und Berichte gespiegelt.

§ 3 Verantwortung des Fachbereiches

- (1) Der/ die vom Fachbereichsrat bestellte Praktikumsbeauftragte ist als zentraler Ansprechpartner der Studierenden für die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Durchführung des Praxisprojekts verantwortlich.
- (2) Zu den Aufgaben des Praktikumsbeauftragten für das Praxisprojekt gehört unter anderem die organisatorische Koordination aller im Zusammenhang mit dem Praxisprojekt auftretenden Fragen, insbesondere der Abschluss der Verträge und die Klärung der Eignung des Praktikums.
- (3) Die fachliche Betreuung der Studierenden während des Praxisprojekts erfolgt im Rahmen der Praktikumsbegleitung in Seminargruppen.
- (4) Studierende, welche im Rahmen ihres Praktikums nicht in Eberswalde am praktikumsbegleitenden Seminar teilnehmen können, erhalten fachliche Unterstützung im Rahmen eines Online-Seminars.

§ 4 Status der Studierenden

- (1) Während des Praxisprojekts bleibt der/ die Studierende Mitglied der HNE Eberswalde mit allen Rechten und Pflichten. Der/ die Studierende ist auch verpflichtet, den zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlichen Anordnungen des Praxispartner/ der Praxispartnerin und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen und die für das Unternehmen geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.
- (2) Studierende können im Semester des Praxisprojektes an Prüfungen teilnehmen. Die Pflichten zur Prüfungsabmeldung bleibt durch diese Ordnung unberührt.

§ 5 Dauer des Praxisprojekts

- (1) Das Praxisprojekt umfasst einen Zeitraum von 20 Wochen.
Frühester Beginn des Pflichtpraktikums ist der 1. März des vierten Semesters.
Spätester Beginn des Pflichtpraktikums ist der 13. April des vierten Semesters.
- (2) Eine Unterbrechung oder Teilung des Praxisprojekts ist nur in zwingenden Fällen mit Zustimmung der/ des Beauftragten und betreuenden Seminarleiters möglich.
- (3) Die tägliche Arbeitszeit bestimmt sich nach dem Vollzeitäquivalent des Unternehmens/der Einrichtung. Die Regelungen zur Arbeitszeit müssen dem gelten Arbeitsrecht entsprechen.
- (4) Ein Wechsel des Praxispartners/ der Praxispartnerin bedarf der Genehmigung der/ des Beauftragten.

§ 6 Wege- und Arbeitsunfälle

Arbeitsunfälle auf der Praktikumsstelle und Wegeunfälle vom und zum Unternehmen/ der Einrichtung werden unverzüglich der/dem Praktikumsbeauftragten und dem Unternehmen/ der Einrichtung gemeldet, um alle versicherungsrechtlichen Fragen zu erfüllen. Bei Einbezug von Rettungskräften und/oder Rettungsstellen/Notaufnahmen in Krankenhäusern ist dies als Wege- und/oder Arbeitsunfall zu benennen.

§ 7 Vertrag

- (1) Der/ die Studierende bewirbt sich selbstständig bei dem Praxispartner/ der Praxispartnerin, wobei das vorbereitende Seminar (3. Fachsemester) entsprechende Unterstützung bietet.
- (2) Der/die Studierende schließt vor Beginn des Praxisprojekts mit dem Praxispartner/ der Praxispartnerin einen Vertrag ab. Es wird empfohlen, das aktuell gültige Vertragsmuster der HNE Eberswalde zu nutzen.
- (3) Der von dem/ der Studierenden sowie des potenziellen Praxispartners unterzeichnete Vertrag ist spätestens vier Wochen vor Antritt des Praxisprojekts an die/den Praktikumsbeauftragte*n zur Unterschrift zu senden.

§ 8 Anerkennung des Praxisprojekts

- (1) Der zugehörige Projektbericht sowie das Arbeitszeugnis sind spätestens 4 Wochen nach Vertragsende beim/bei der Seminarleiter*in und dem/ der Praktikumsbeauftragten einzureichen. Die Anforderungen an die Erstellung des Projektberichtes werden durch den/die Seminarleiter*in vorgegeben, der Umfang sind 10 – 15 Seiten (ohne Deckblatt und Anhang).
- (2) Auf der Grundlage des Berichtes sowie dem von dem Unternehmen / der Einrichtung eingereichten Zeugnis entscheidet der/die Seminarleiter*in innerhalb von zwei Monaten über die Anerkennung der erfolgreichen Ableistung.
- (3) Wurde das Ziel nicht erreicht, ist das Praxisprojekt in voller oder verkürzter Form (8 Wochen) zu wiederholen. Die Entscheidung über den Umfang trifft der Prüfungsausschuss.
- (4) In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss statt einer Wiederholung Auflagen festlegen.
- (5) Konnte der/die Studierende auch nach zweimaliger Wiederholung das Praxisprojekt nicht mindestens mit Erfolg abschließen, ist es endgültig nicht bestanden und ein erfolgreicher Abschluss des Studiums im Studiengang Nachhaltige Ökonomie und Management (B.A.) ist nicht mehr möglich.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



Anlage 3

Diploma Supplement des Bachelorstudiengangs „Nachhaltige Ökonomie und Management“

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

„Nachhaltige Ökonomie und Management“ Bachelor of Arts

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
(Fachhochschule des Landes Brandenburg, staatliche Institution)
Fachbereich Nachhaltige Wirtschaft

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde
Staatliche Hochschule

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch / teilweise Unterricht in englischer Sprache

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelor

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

180 ECTS-Leistungspunkte/ 6 Semester/ 3 Jahre

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Die Bewerber*innen haben eine Hochschulzugangsberechtigung nach dem Brandenburgisches Hochschulgesetz oder eine entsprechende ausländische Qualifikation nachzuweisen. Somit kann zum Studium zugelassen werden, wer eine allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife, eine Fachhochschulreife oder einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss nachweist. Entsprechendes gilt auch für Bewerber*innen, die den Abschluss von Sekundarstufe I oder einen gleichwertigen Abschluss und eine für das beabsichtigte Studium geeignete abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen und danach eine mindestens zweijährige Berufserfahrung erworben haben. Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit ausländischer Studienabschlüsse finden die Äquivalenzvereinbarungen der KMK (Kultusministerkonferenz) Anwendung.

Als sprachliche Zugangsvoraussetzung gilt für ausländische Bewerber*innen der Nachweis der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ mit dem Gesamtergebnis DSH-2 oder ein vergleichbarer Abschluss. Die Dokumente werden dann durch Uni-Assist geprüft.

Wenn die Zahl der Bewerber*innen größer ist als die Zahl der Studienplätze, erfolgt eine Vergabe der Studienplätze nach der „Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg“ (Hochschulvergabeordnung - HVVBbg).

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Ziel des Bachelor-Studienganges:

Der Studiengang beinhaltet eine moderne betriebswirtschaftliche Ausbildung im Kontext nachhaltigen Wirtschaftens und im Bereich des Managements begrenzter Ressourcen. Dies entspricht dem Leitbild der Hochschule zur Entwicklung von Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit aufstrebender Regionen mit überwiegend mittelständischen Unternehmen. Seine Absolvierenden sollen in der Lage sein, unternehmensbezogene bzw. allgemein ökonomische, praxisbezogene Fragestellungen selbstständig und adäquat zu lösen. Dabei soll ein fachübergreifendes Verständnis für ökonomische Prozesse insbesondere in mittelständischen Produktions- und Dienstleistungsunternehmen ausgeprägt werden. Daher liegt Hauptaugenmerk des Studienganges auf der wissenschaftlich fundierten Vermittlung von theoretischen und praktischen Kenntnissen für die Gründung, Entwicklung sowie wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltige Führung mittelständischer Wirtschaftseinheiten. Der Studiengang zeichnet sich durch seinen ganzheitlichen, interdisziplinären Ansatz sowie sein tief greifendes Verständnis für die Arbeitsabläufe in Fertigung und Verwaltung, Forschung und Entwicklung, Arbeitsvorbereitung, Vertrieb, Entwicklung und Management von unternehmensbezogenen Projekten sowie im kaufmännischen Bereich von mittelständischen Produktions- und Dienstleistungsunternehmen aus. Zugeschnitten ist das Programm in erster Linie auf Entscheidungsträger*innen in mittelständischen Einheiten, welche strategisch Planen können müssen aber auch direkt in das operative Geschäft eingebunden sind. Wesentliche Voraussetzung dafür ist neben dem abstrakten, ganzheitlichen vor allem auch ein ausführungs- bzw. umsetzungsorientiertes Denken. Als Alleinstellungsmerkmal gilt zunächst der interdisziplinäre, integrative auf nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtete Ansatz bei der horizontalen Betrachtung über sämtliche Funktionsbereiche hinweg als auch bei der vertikalen Betrachtung über sämtliche Beschäftigungsebenen (Geschäftsführung, Abteilungs- und Teamleitung, Mitarbeitende). Dieses an betrieblichen Schnittstellen orientierte Denken, das mit der Region auch das Umfeld mit einbindet, ermöglicht angehenden Führungskräften ein hohes Maß an operativer Umsetzung strategisch festgelegter Ziele, so etwa im Bereich des Nachhaltigkeits- oder auch Change-Managements, dem Innovationsmanagement, das sich sowohl auf soziale als auch auf technische Innovationen bezieht, Best Practices durch Benchmarking, bei der Entwicklung von Strategiepapieren sowie dem sozialen Gründen als auch dem Mitwirken in regionalökonomischen Entwicklungsprozessen. Damit bewegen sich die angehenden Führungskräfte mit anwendungsbereitem Wissen permanent an den Schnittstellen von Mikro-, Meso- und Makroebenen ökonomischer Prozesse und Strategien und berücksichtigt dabei ökologische sowie soziale Aspekte. Als künftige Allrounder*innen werden die Studierenden frühzeitig in Praxisprojekte eingebunden und arbeiten in Kooperation mit Unternehmen, Verwaltungen, Interessenverbänden usw. unmittelbar an praktischen Problemlösungen. Zudem werden sie in die Lage versetzt, mit den erworbenen Kompetenzen sowohl neue Lösungen (Produkte sowie Prozesse) zu entwickeln als auch im Rahmen der (sozialen) Gründung eigener, inhabergeführter Unternehmen das Instrumentarium der Unternehmensentwicklung und -gestaltung zu erlernen und praktisch anzuwenden. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Studiengang Generalisten (z.B. Nachhaltiges Wirtschaften, Verständnis für Arbeitsabläufe, Problemlösungskompetenz) ausbildet, die zugleich über fachliche sowie persönliche Kernkompetenzen (z.B. Effizienzdenken- und Führungs- und Gestaltungskompetenz, strategisches Handeln) verfügen und eine hohe Implementierungsstärke mitbringen.

Übergeordnete Studienziele	Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen	Module
Die Absolvent*innen kennen die Ansätze nachhaltigen Wirtschaftens und können sie in Unternehmen bzw. unternehmensbezogenen Situationen konsequent umsetzen.	Die Absolvent*innen werden befähigt, sich interdisziplinär und wissenschaftlich fundiert mit den grundlegenden Ansätzen und Konzepten der Nachhaltigkeit in der Wirtschaft auseinanderzusetzen und auf praktische Beispiele zu übertragen. Dazu gehören auch Kenntnisse der aktuellen Zertifizierungssysteme sowie internationaler Deklarations- und Nachhaltigkeitsanforderungen.	Nachhaltigkeit und Wissenschaft (Einführung in die nachhaltige Entwicklung) Verantwortungskompetenzen (Ethik) Betriebliches Umweltmanagement Mikroökonomie Makroökonomie

Übergeordnete Studienziele	Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen	Module
<p>Die Absolvent*innen eignen sich für die Mitarbeit in der Geschäftsführung und die Abteilungsleitung in mittelständischen Unternehmen und sind in der Lage, die betrieblichen Funktionsbereiche zu koordinieren.</p>	<p>Kenntnisse</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse für die Gründung, Entwicklung und Führung mittelständischer Produktions- und Dienstleistungsunternehmen. In diesem Zusammenhang haben sie umfassende interdisziplinär ausgerichtete Fähigkeiten und Fertigkeiten, um mit einem fundierten Querschnittswissen aus den Lehrgebieten Nachhaltigkeit, Wirtschaft, Wirtschaftsrecht, Business Intelligence und dem damit vorhandenen grundlegenden Verständnis für sämtliche betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche Wirtschaftseinheiten unterschiedlicher Größe nachhaltig zum Erfolg zu führen.</p> <p>Fertigkeiten</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, Materialien zur Entscheidungsfindung zu erstellen und so grundlegend bei der unternehmerischen Entscheidungsfindung mitzuwirken. Sie können wirtschaftswissenschaftliche Analysemethoden wie etwa Kreativitätstechniken, quantitative und qualitative Methoden und Werkzeuge der Gründung, Entwicklung, Vernetzung und Führung von Unternehmen bzw. Wirtschaftseinheiten anwenden. Sie können komplexe Sachverhalte und Ausarbeitungen selbstständig erstellen und zeitgemäß präsentieren.</p> <p>Kompetenzen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen in besonderem Maße über die folgenden Kompetenzen: Selbstorganisation, Zeitmanagement, Informationsmanagement, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Konfliktmanagement, interdisziplinäres Denken im Sinne des Nachhaltigkeitskonzepts und Innovationempowerment zur kreativen Lösung unternehmerischer sowie regionalökonomischer Herausforderungen.</p>	<p>BWL 1: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Bilanzierung und Personalwirtschaft</p> <p>BWL 2: Operatives Management, Finanzierung, Investition und Kostenrechnung</p> <p>BWL 3: Marktorientierte Unternehmensführung</p> <p>Managementkompetenzen (Digitale Anwendungen in der betrieblichen Praxis, Kompetenzfelder des Managements)</p> <p>Module der Vertiefungen: Nachhaltigkeitsmarketing, Responsible Business Management und Nachhaltige Wertschöpfung in mittelständischen Unternehmen</p>

Übergeordnete Studienziele	Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen	Module
<p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, sich mit der Gründung und Entwicklung von Unternehmen eine berufliche Selbstständigkeit aufzubauen und bei größeren Einheiten strategische Geschäftsfelder nach dem Vorgehen der nachhaltigen Businessplanung zu entwickeln und zu bewerten.</p>	<p>Kenntnisse</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der Gründung, Entwicklung und Führung von Unternehmen bzw. wirtschaftlichen Einheiten aber auch der praxisorientierten Informationsverarbeitung.</p>	<p>BWL 1: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Bilanzierung und Personalwirtschaft</p> <p>BWL 2: Operatives Management, Finanzierung, Investition und Kostenrechnung</p>
	<p>Fertigkeiten</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, die Gründung eines Unternehmens unter rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und nachhaltigen Gesichtspunkten zu bewerten und vorzubereiten. Sie können gezielte ökonomische Entscheidungen unter Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte z.B. im Bereich Investition und Personal treffen und Mitarbeiter*innen führen. Sie sind in der Lage, dabei moderne IT-Systeme zur Team- und Projektsteuerung, zur Modellierung von Geschäftsprozessen, zur Auftragsabwicklung sowie zum Innovations- und Nachhaltigkeitsmanagement gezielt einzusetzen und quantitative sowie qualitative Methoden und Werkzeuge der Unternehmensführung anzuwenden.</p>	<p>BWL 3: Marktorientierte Unternehmensführung</p> <p>Managementkompetenzen (Digitale Anwendungen in der betrieblichen Praxis, Kompetenzfelder des Managements)</p> <p>Nachhaltigkeit und Wissenschaft (Wissenschaftliches Arbeiten)</p> <p>Verantwortungskompetenzen (Ethik, Selbst- und Projektmanagement)</p> <p>Mathematik in den Wirtschaftswissenschaften</p> <p>Wirtschafts- und Umweltrecht</p> <p>Module der Vertiefungen: Nachhaltigkeitsmarketing, Responsible Business Management, Nachhaltige Wertschöpfung in mittelständischen Unternehmen, Gemeinwohlorientierte Innovationen und Entrepreneurship, Unternehmen und Regionen im Wandel</p>
	<p>Kompetenzen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen in besonderem Maße über die folgenden Kompetenzen: Selbstorganisation, Zeitmanagement, analytisches, unternehmerisches und interdisziplinäres, auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Denken und Handeln, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Führungs-kompetenz und Konfliktmanagement.</p>	

Übergeordnete Studienziele	Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen	Module
<p>Als Projektleiter*innen in Unternehmen bzw. Wirtschaftseinheiten, der Unternehmensberatung usw. sind die Absolvent*innen in der Lage, interdisziplinäre Teams zu führen, selbständig und systematisch neue Themen zu erschließen, sich passgenau auf unterschiedliche Akteursgruppen einzustellen sowie eine schlüssige Verknüpfung von operativem mit strategischem Denken zu praktizieren.</p>	<p>Kenntnisse</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über umfangreiche ökonomische Kenntnisse und haben fundiertes Querschnittswissen aus den Bereichen Wirtschaft, Wirtschaftsrecht und Business Intelligence.</p> <p>Fertigkeiten</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, Prozesse und Wertschöpfungsketten zu analysieren und im Rahmen eines gezielten Managements strategische und operative Projekte umsetzen.</p> <p>Kompetenzen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen in besonderem Maße über die folgenden Kompetenzen: Selbstorganisation, Zeitmanagement, interdisziplinäres, analytisches und unternehmerisches Denken und Handeln, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Konfliktmanagement, Präsentationstechniken und im internationalen Einsatz über (mehrere) anwendungsbereite Fremdsprachen.</p>	<p>BWL 2: Operatives Management, Finanzierung, Investition und Kostenrechnung</p> <p>BWL 3: Marktorientierte Unternehmensführung</p> <p>Managementkompetenzen (Digitale Anwendungen in der betrieblichen Praxis)</p> <p>Nachhaltigkeit und Wissenschaft (Wissenschaftliches Arbeiten)</p> <p>Verantwortungskompetenzen (Selbst- und Projektmanagement)</p> <p>Wirtschaftsenglisch in den Nachhaltigkeitswissenschaften</p> <p>Module der Vertiefungen: Nachhaltigkeitsmarketing, Responsible Business Management, Nachhaltige Wertschöpfung in KMU, Gemeinwohlorientierte Innovationen und Entrepreneurship, Unternehmen und Regionen im Wandel</p>

Übergeordnete Studienziele	Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen	Module
<p>Als Assistent*in der Geschäftsführung oder Abteilungsleiter*in leiten Absolvent*innen selbständig</p> <p>strategische, fachübergreifende sowie wissenschaftlich und anwendungsorientierte Vorhaben des Change Managements, zur strategischen Weiterentwicklung sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte, um Produkt- und Prozessinnovationen (soziale und technische Innovationen) erfolgreich zu implementieren. Dazu erarbeiten sie strukturierte Projektpläne und führen interdisziplinäre Teams.</p>	<p>Kenntnisse</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse in der Aufbau- und Ablauforganisation mittelständischer Produktions- und Dienstleistungsunternehmen. In diesem Zusammenhang praktizieren sie umfassendes interdisziplinäres sowie eng an den Geschäftsprozessen in Produktion und Verwaltung ausgerichtetes Denken und Handeln.</p> <p>Sie werden zu umsetzungsorientierten Lösungen sowie zu hoher Implementierungsstärke befähigt und sind in der Lage interdisziplinäre Teams mit unterschiedlicher Altersstruktur zu formen, zu motivieren und Kennzahlenorientiert sowie nachhaltig zum Erfolg zu führen.</p> <p>Fertigkeiten</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, Materialien zur Entscheidungsfindung zu erstellen und so grundlegend bei der unternehmerischen Entscheidungsfindung mitzuwirken.</p> <p>Sie können wirtschaftswissenschaftliche Analysemethoden wie Kreativitätstechniken, quantitative Methode oder Werkzeuge der modernen Unternehmensführung gezielt auf neue Themen anwenden.</p> <p>Kompetenzen</p> <p>Die Absolvent*innen besitzen betriebswirtschaftliches Wissen und Methodenkenntnisse und beherrschen analytisches und unternehmerisches Denken.</p>	<p>BWL 2: Operatives Management, Finanzierung, Investition und Kostenrechnung</p> <p>BWL 3: Marktorientierte Unternehmensführung</p> <p>Managementkompetenzen (Digitale Anwendungen in der betrieblichen Praxis, Kompetenzfelder des Managements)</p> <p>Nachhaltigkeit und Wissenschaft (Wissenschaftliches Arbeiten)</p> <p>Verantwortungskompetenzen (Ethik)</p> <p>Wirtschaftsenglisch in den Nachhaltigkeitswissenschaften</p> <p>Wahlpflichtfach (Managementkommunikation, Marktforschung, Internationale Nachhaltigkeitsprojekte, Data Literacy)</p> <p>Module der Vertiefungen: Nachhaltigkeitsmarketing, Responsible Business Management, Nachhaltige Wertschöpfung in mittelständischen Unternehmen, Gemeinwohlorientierte und Innovationen und Entrepreneurship</p>

Übergeordnete Studienziele	Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen	Module
<p>Als Entwickler*in, Initiator*in, Leiter*in sozialer Aktivitäten mit wirtschaftlichem Kern usw. sind die Absolvent*innen in der Lage, entsprechende Aktivitäten zu entwickeln und deren Wirkung zu evaluieren, interdisziplinäre Teams zu führen, selbständig und systematisch soziale Themen zu erschließen, sich passgenau auf unterschiedliche Akteursgruppen einzustellen sowie eine schlüssige Verknüpfung von operativem mit strategischem Denken zu praktizieren.</p>	<p>Kenntnisse</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen über umfangreiche ökonomische Kenntnisse und haben fundiertes Querschnittswissen aus den Bereichen Wirtschaft, Wirtschaftsrecht und Business Intelligence.</p> <p>Fertigkeiten</p> <p>Die Absolvent*innen sind in der Lage, Prozesse und Wertschöpfungsketten zu analysieren und im Rahmen eines gezielten Managements strategische und operative Projekte umsetzen.</p> <p>Kompetenzen</p> <p>Die Absolvent*innen verfügen in besonderem Maße über die folgenden Kompetenzen: Selbst- und Gestaltungsorganisation, Zeit- und Akteursmanagement, Kompetenzen im Bereich des Service Learnings, interdisziplinäres, analytisches und unternehmerisches Denken und Handeln, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Konfliktmanagement, Präsentationstechniken und im internationalen Einsatz über (mehrere) anwendungsbereite Fremdsprachen.</p>	<p>BWL 2: Operatives Management, Finanzierung, Investition und Kostenrechnung</p> <p>BWL 3: Marktorientierte Unternehmensführung</p> <p>Managementkompetenzen (Digitale Anwendungen in der betrieblichen Praxis, Kompetenzfelder des Managements)</p> <p>Nachhaltigkeit und Wissenschaft (Wissenschaftliches Arbeiten)</p> <p>Verantwortungskompetenzen (Selbst- und Projektmanagement)</p> <p>Gesellschaftskompetenzen (Service Learning)</p> <p>Wirtschaftsenglisch in den Nachhaltigkeitswissenschaften</p> <p>Wahlpflichtfach (frei gewählte Module im Rahmen des Spezialmoduls)</p> <p>Module der Vertiefungen: Nachhaltigkeitsmarketing, Responsible Business Management, Nachhaltige Wertschöpfung in mittelständischen Unternehmen, Gemeinwohlorientierte Innovationen und Entrepreneurship, Unternehmen und Regionen im Wandel</p>

Übergeordnete Studienziele	Befähigungsziele im Sinne von Lernergebnissen	Module
<p>Als Bearbeiter*innen von Praxisthemen sind die Absolvent*innen in der Lage, in Praxisprojekten Aufgaben in gesellschaftlich-ökonomischen Kontexten selbstständig und zielorientiert zu lösen.</p>	<p>Kenntnisse Die Absolvent*innen verfügen über das entsprechende Know-How, um sich für Praktika zu bewerben und diese erfolgreich durchzuführen.</p> <p>Fähigkeiten Die Absolvent*innen sind in der Lage, Unternehmen, Verwaltungen, Institutionen usw. gezielt anzusprechen, die entsprechenden Schritte zur Vereinbarung eines Praxisprojekts / eines Praktikums abzustimmen und das Praktikum erfolgreich durchzuführen.</p> <p>Kompetenzen Die Absolvent*innen verfügen in besonderem Maße über die folgenden Kompetenzen: Selbst- und Gestaltungsorganisation, Zeit- und Akteursmanagement, Kompetenzen im Bereich des Service Learnings, interdisziplinäres, analytisches und unternehmerisches Denken und Handeln, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Konfliktmanagement, Präsentationstechniken und im internationalen Einsatz über (mehrere) anwendungsbereite Fremdsprachen.</p>	<p>Gesellschaftskompetenzen (interkulturelle und kommunikative Kompetenzen, Service Learning)</p> <p>Praktikum / Mentoring</p> <p>Managementkompetenzen (Kompetenzfelder des Managements, Digitale Anwendungen in der betrieblichen Praxis)</p> <p>Verantwortungskompetenzen (Selbst- und Projektmanagement)</p> <p>Wahlpflichtfach (Managementkommunikation)</p>
<p>Als Entwickler*innen und Bearbeiter*innen von wissenschaftlichen Arbeiten mit Anwendungsbezug sind die Absolvent*innen in der Lage, grundlegende wissenschaftliche Arbeiten zu erstellen und deren Ergebnisse zu präsentieren und zu verteidigen.</p>	<p>Kenntnisse Die Absolvent*innen verfügen über das entsprechende Know-How, um fundiert wissenschaftlich arbeiten zu können.</p> <p>Fähigkeiten Die Absolvent*innen sind in der Lage, z.B. aufbauend auf Vorträgen zu Forschungsprojekten oder Praxisprojekten, Forschungslücken zu erkennen, ein Forschungsdesign zu entwickeln und umzusetzen, sowie die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeit zielgruppengerecht aufzuarbeiten, zu präsentieren und zu verteidigen.</p> <p>Kompetenzen Die Absolvent*innen verfügen in besonderem Maße über die folgenden Kompetenzen: Selbst- und Gestaltungsorganisation, Zeit- und Akteursmanagement, Kompetenzen im Bereich des interdisziplinäres, analytisches und unternehmerisches Denken und Handeln, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Präsentationstechniken und im internationalen Einsatz über (mehrere) anwendungsbereite Fremdsprachen.</p>	<p>Nachhaltigkeit und Wissenschaft (Wissenschaftliches Arbeiten)</p> <p>Verantwortungskompetenzen (Selbst- und Projektmanagement)</p> <p>Wahlpflichtfach (Data Literacy, Marktforschung)</p> <p>Nachhaltiges Management begrenzter Ressourcen</p> <p>Bachelorarbeit (Thesis, Seminar)</p>

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Das Studium ist ein Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von 6 Fachsemestern. Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ECTS-Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt. Individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten sind im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Das Notensystem entspricht den Standards des europäischen Systems zur Übertragung von Studienleistungen (ECTS).

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung errechnet sich als Durchschnittsnote, die sich aus den gewichteten Einzelnoten der Module zusammensetzt. Die Gewichtung erfolgt entsprechend der Vergabe der Leistungspunkte. Die Leistungspunkte der nicht benoteten Module werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt. Sie werden aber im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Die Absolvent*innen sind qualifiziert für die Aufnahme eines Masterprogramms.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Der Abschluss berechtigt den / die Inhaber*in zur beruflichen Ausübung im Fachgebiet

„Nachhaltige Ökonomie und Management“. Ferner ist der / die Inhaber*in berechtigt den gesetzlich geschützten Titel „Bachelor of Arts“ zu führen (belegt durch die „Bachelor-Urkunde“).

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Die Tradition der forstlichen Forschung und der wissenschaftlichen Lehre, insbesondere zum grundlegenden Ansatz nachhaltigen Wirtschaftens, besteht in Eberswalde seit 1830.

6.2 Weitere Informationsquellen

<http://www.hnee.de>

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Offizieller Stempel/Siegel

Vorsitzende/Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

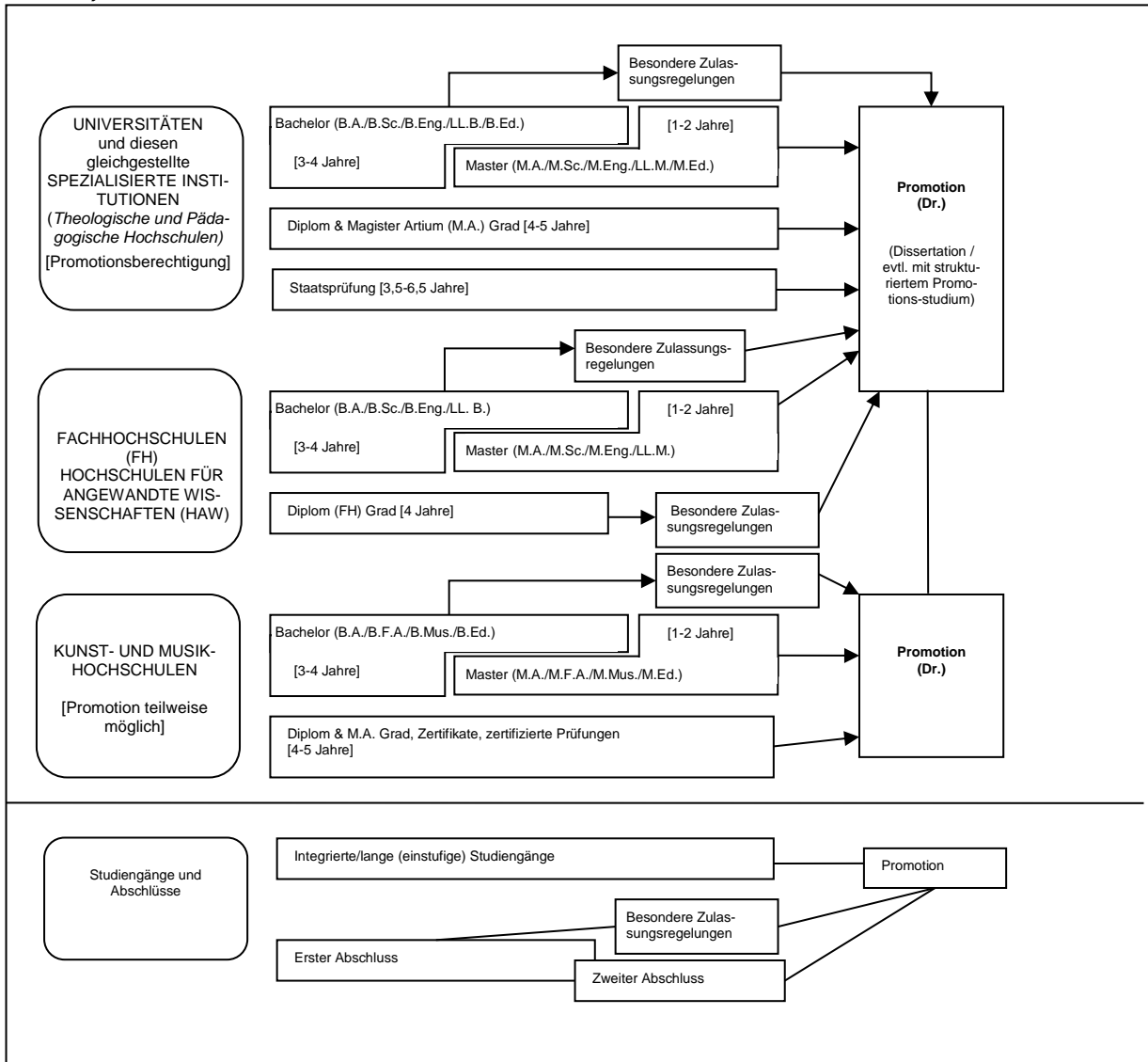
In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.^{vi} Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.^{vii}

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudium gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden. Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest.

Zum Masterstudium gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden. Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge.

Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich

für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen.

Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudium kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen.

Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.^x

Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurydice@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für

Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.

- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- vi Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
- vii Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
- viii Siehe Fußnote Nr. 7.
- ix Siehe Fußnote Nr. 7.
- x Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).



Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code (if applicable)

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Bachelor of Art Nachhaltige Ökonomie und Management

2.2 Main field(s) of study for the qualification

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

(University of Applied Sciences)

Faculty of Sustainable Economics

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

2.5 Language(s) of instruction/examination

German / partly English

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

Bachelor

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

180 ECTS

3.3 Access requirement(s)

Applicants have to prove a university entrance qualification according to § 8 Abs. 2 und 3 Brandenburgisches Hochschulgesetz or a corresponding foreign qualification. Thus, admission to the program is open to anyone who can prove a general university entrance qualification, a subject-specific university entrance qualification, a technical college entrance qualification or a university degree that qualifies them for employment. The same applies to applicants who can prove that they have completed secondary school or an equivalent qualification and have completed vocational training suitable for the intended course of study and have at least two years' professional experience. The equivalence agreements of the KMK (Standing Conference of Ministers of Education and Cultural Affairs) apply to assess the equivalence of foreign degrees.

As a language requirement for admission, foreign applicants must provide proof of the "Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang" (DSH). The documents are then checked by Uni-Assist. All applicants must be able to prove English B1.

If the number of applicants is greater than the number of study places, places are allocated according to the "Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg" (Hochschulvergabeordnung - HVVBbg).

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Aim of the Bachelor's program: The program provides a modern education in business administration in the context of sustainable management and in the field of management of limited resources. This corresponds to the university's mission statement for the development of sustainability and future viability of emerging regions with predominantly medium-sized companies. Its graduates should be able to independently and adequately solve company-related or general economic, practice-oriented problems. In doing so, an interdisciplinary understanding of economic processes, especially in medium-sized production and service companies, should be developed. Therefore, the main focus of the course is on the scientifically founded transfer of theoretical and practical knowledge for the foundation, development as well as economically, ecologically and socially sustainable management of medium-sized economic units. The program is characterized by its holistic, interdisciplinary approach as well as its profound understanding of the work processes in production and administration, research and development, work preparation, sales, development and management of company-related projects as well as in the commercial sector of medium-sized production and service companies. The program is primarily tailored to decision-makers in medium-sized units who need to be able to plan strategically, but who are also directly involved in the operative business. An essential prerequisite for this is not only abstract, holistic thinking, but above all, execution- and implementation-oriented thinking. A unique selling point is the interdisciplinary, integrative approach to sustainable management, both horizontally across all functional areas and vertically across all levels of employment (management, departmental and team management, employees). This thinking, which is oriented towards operational interfaces and which also integrates the environment with the region, enables future managers to achieve a high degree of operational implementation of strategically defined goals, for example in the area of sustainability or change management, innovation management, which refers to both social and technical innovations, best practices through benchmarking, in the development of strategy papers and social reasons as well as participation in regional economic development processes. In this way, the prospective managers with ready-to-use knowledge permanently move at the interfaces of micro, meso and macro levels of economic processes and strategies, considering ecological as well as social aspects. As future all-rounders, the students are involved in practical projects at an early stage and work directly on practical problem solutions in cooperation with companies, administrations, interest groups, etc. In addition, they will be enabled to develop new solutions (products as well as processes) with the acquired competences and to learn and practically apply the instruments of corporate development and design in the context of the (social) foundation of own, owner-managed companies. In summary, it can be said that the program trains generalists (e.g. sustainable management, understanding of work processes, problem-solving skills) who also possess professional as well as personal core competencies (e.g. efficiency thinking and leadership and design skills, strategic action) and bring a high level of implementation skills with them.

4.2 Programme learning outcomes

Overall study goals	Capability goals in terms of learning outcomes	Modules
<p>The graduates are familiar with the approaches of sustainable management and can implement them consistently in companies or company-related situations.</p>	<p>Graduates are enabled to deal with the basic approaches and concepts of sustainability in business in an interdisciplinary and scientifically sound manner and to transfer them to practical examples. This also includes knowledge of current certification systems as well as international declaration and sustainability requirements.</p>	<p>Sustainability and Science (Introduction to sustainable Development)</p> <p>Responsibility Competences (Ethics)</p> <p>Environmental Management</p> <p>Microeconomics</p> <p>Macroeconomics</p>
<p>The graduates are suitable for working in management and departmental management in medium-sized companies and are able to coordinate the operational functional areas.</p>	<p>Knowledge Graduates have theoretical and practical knowledge for the foundation, development and management of medium-sized production and service companies. In this context, they have comprehensive interdisciplinary skills and abilities to lead economic units of different sizes to sustainable success with a sound cross-sectional knowledge from the fields of sustainability, economics, business law, business intelligence and the fundamental understanding of all business management functional areas.</p> <p>Skills The graduates are able to create materials for decision making and are thus able to contribute fundamentally to the entrepreneurial decision-making process. They can apply economic analysis methods such as creativity techniques, quantitative and qualitative methods and tools for founding, developing, networking and managing companies or economic units. You are able to create complex facts and elaborations independently and present them in a modern way.</p> <p>Competencies Graduates have the following skills in particular: self-organisation, time management, information management, communication and teamwork skills, leadership and conflict management, interdisciplinary thinking in terms of the sustainability concept and innovation empowerment for creative solutions to entrepreneurial and regional economic challenges.</p>	<p>BM 1: General Business Administration, Accounting and HR Management</p> <p>BM 2: Operations Management, Cost Accounting and Controlling, Finance and Investment</p> <p>BM 3: Market-oriented Management</p> <p>Management competencies (digital applications in business practice, project management)</p> <p>Modules of specialization: Sustainability Marketing, Responsible Business Management and Sustainable Value Creation in SMEs</p>

Graduates are able to establish their own professional independence by founding and developing companies and, in the case of larger units, to develop and evaluate strategic business fields according to the approach of sustainable business planning.

Knowledge

Graduates have theoretical and practical knowledge in the field of founding, developing and managing companies or economic units, but also in the field of practice-oriented information processing.

Skills

The graduates are able to evaluate and prepare the foundation of a company under legal, economic and sustainable aspects. They are able to make targeted economic decisions considering ecological and social aspects, e.g. in the areas of investment and personnel, and to manage employees. They are able to use modern IT systems for team and project management, for modelling business processes, for order processing as well as for innovation and sustainability management and to apply quantitative and qualitative methods and tools of corporate management.

Competencies

Graduates have the following skills in particular: self-organization, time management, analytical, entrepreneurial and interdisciplinary thinking and acting with a focus on sustainability, communication and teamwork skills, leadership and conflict management.

BM 1: General Business Administration, Accounting and HR Management

BM 2: Operations Management, Cost Accounting and Controlling, Finance and Investment

BM 3: Market-oriented Management

Management competencies (digital applications in business practice, project management)

Sustainability and Science (Academic Writing)

Responsibility Competences (Self-Management)

Business Mathematics and Business Statistics

Legal framework for sustainability (taxes, business and environmental law)

Modules of specialization: Sustainability Marketing, Responsible Business Management, Sustainable Value Creation in SMEs and Public Welfare Innovations and Entrepreneurship

BM 2: Operations Management, Cost Accounting and Controlling, Finance and Investment

BM 3: Market-oriented Management

Management competencies (digital applications in business practice, project management)

Sustainability and Science (Academic Writing)

Responsibility Competences (Self-Management)

Business English

Elective subject (further foreign language training)

Modules of specialization: Sustainability Marketing, Responsible Business Management, Sustainable Value Creation in SMEs, Public Welfare Innovations and Entrepreneurship and Regional Development and Transformation

As project managers in companies or business units, management consulting, etc., graduates are able to lead interdisciplinary teams, independently and systematically develop new topics, adapt to different groups of actors and practice a coherent combination of operational and strategic thinking.

Knowledge

The graduates have extensive economic knowledge and have sound cross-sectional knowledge in the fields of economics, business law and business intelligence.

Skills

Graduates are able to analyse processes and value chains and to implement strategic and operative projects within the framework of targeted management.

Competencies

Graduates have the following skills in particular: self-organization, time management, interdisciplinary, analytical and entrepreneurial thinking and acting, communication and teamwork skills, leadership and conflict management, presentation techniques, and in international assignments, (several) ready-to-use foreign languages.

As assistants to the management or department heads, graduates manage strategic, interdisciplinary, scientific and application-oriented change management projects, for strategic development as well as research and development projects to successfully implement product and process innovations (social and technical innovations). To this end, they develop structured project plans and lead interdisciplinary teams.

Knowledge

The graduates have theoretical and practical knowledge of the structural and process organization of medium-sized production and service companies. In this context, they practice comprehensive interdisciplinary thinking and acting closely aligned to the business processes in production and administration.

They will be enabled to find implementation-oriented solutions as well as high implementation strength and will be able to form interdisciplinary teams with different age structures, to motivate them and to lead them to success in a key figure oriented and sustainable way.

Skills

The graduates are able to create materials for decision making and are thus able to contribute fundamentally to the entrepreneurial decision-making process. They are able to apply economic analysis methods such as creativity techniques, quantitative methods or tools of modern business management specifically to new topics.

Competencies

Graduates possess business management knowledge and methodological skills and have a command of analytical and entrepreneurial thinking.

As developers, initiators, leaders of social activities with an economic core, etc., graduates are able to develop appropriate activities and evaluate their impact, lead interdisciplinary teams, independently and systematically develop social issues, adapt to different groups of actors and practice a coherent combination of operational and strategic thinking.

Knowledge

The graduates have extensive economic knowledge and have sound cross-sectional knowledge in the fields of economics, business law and business intelligence.

Skills

Graduates are able to analyse processes and value chains and implement strategic and operational projects within the framework of targeted management.

Competencies

The graduates have the following competencies in particular: self- and design organization, time and actor management, competencies in the field of service learning, interdisciplinary, analytical and entrepreneurial thinking and acting, communication and teamwork skills, leadership skills and conflict management, presentation techniques and in international use via (several) ready-to-use foreign languages.

BM 2: Operations Management, Cost Accounting and Controlling, Finance and Investment

BM 3: Market-oriented Management

Management competencies (digital applications in business practice, project management)

Sustainability and Science (Academic Writing)

Responsibility Competences (Self-Management)

Business English

Elective subject (management communication, market research, quantitative methods, controlling and finance)

Modules of specialization: Sustainability Marketing, Responsible Business Management, Sustainable Value Creation in SMEs, Public Welfare and Innovation and Entrepreneurship

BM 2: Operations Management, Cost Accounting and Controlling, Finance and Investment

BM 3: Market-oriented Management

Management competencies (digital applications in business practice, project management)

Sustainability and Science (Academic Writing)

Responsibility Competences (Self-Management)

Social Competencies (Service Learning)

Business English

Elective subject (freely chosen modules within the special module)

Modules of specialization: Sustainability Marketing, Responsible Business Management, Sustainable Value Creation in SMEs, Public Welfare Innovations and Entrepreneurship and Regional

		Development and Transformation
As processors of practical topics, the graduates are able to solve tasks in socio-economic contexts independently and goal-oriented in practical projects.	<p>Knowledge The graduates have the appropriate know-how to apply for internships and successfully complete them.</p> <p>Skills The graduates are able to approach companies, administrations, institutions, etc. in a targeted manner, to coordinate the appropriate steps to agree on a practical project/internship and to carry out the internship successfully.</p> <p>Competencies The graduates have the following competencies in particular: self- and design organization, time and actor management, competencies in the field of service learning, interdisciplinary, analytical and entrepreneurial thinking and acting, communication and teamwork skills, leadership skills and conflict management, presentation techniques and in international use via (several) ready-to-use foreign languages.</p>	<p>Social Competencies (preparation for internship, service learning)</p> <p>Internship / Mentoring</p> <p>Management competencies (project management, digital applications in business practice)</p> <p>Scientific competencies (self-management)</p> <p>Elective (Management Communication)</p>
As developers and editors of application-oriented scientific papers, graduates are able to write basic scientific papers and present and defend their results.	<p>Knowledge The graduates have the appropriate know-how to be able to work scientifically on a sound basis.</p> <p>Skills The graduates are able, e.g. based on lectures on research projects or practical projects, to identify research gaps, to develop and implement a research design, as well as to process, present and defend the results of the scientific work in a target group-oriented manner.</p> <p>Competencies The graduates have the following competencies in particular: self- and design organization, time and actor management, competencies in the field of interdisciplinary, analytical and entrepreneurial thinking and acting, communication and teamwork skills, presentation techniques and in international employment, (several) ready-to-use foreign languages.</p>	<p>Sustainability and Science (Academic Writing)</p> <p>Responsibility Competences (Self-Management)</p> <p>Elective subject (quantitative methods, market research)</p> <p>Management competencies (project management)</p> <p>Sustainable management of limited resources</p> <p>Bachelor thesis (Thesis, Seminar)</p>

4.3 Programme details, individual credits gained, and grades/marks obtained

The program is a full-time study with a standard period of study of 6 semesters. The student workload for one ECTS credit is estimated at 30 hours. Individually acquired credit points and achieved grades are shown in the diploma.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The grading system complies with the standards of the European Credit Transfer System (ECTS).

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

The overall grade of the Bachelor examination is calculated as an average grade, which is made up of the weighted individual grades of the modules. The weighting is based on the allocation of credit points. The credit points of the modules not graded are not considered in the calculation of the overall grade. However, they are shown in the final grade certificate.

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

Graduates are qualified to take up a master program.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The degree entitles the holder to exercise the profession in the field of "Sustainable Economy & Management". Furthermore, the holder is entitled to use the legally protected title "Bachelor of Arts" (documented by the "Bachelor certificate").

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

The tradition of forestry research and scientific teaching, especially on the basic approach of sustainable management, has existed in Eberswalde since 1830.

6.2 Further information sources

<http://www.hnee.de>

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Document on the award of the academic degree (Urkunde über die Verleihung des Akademischen Grades) [date]

Certificate(Zeugnis) [date]

Transcript of Records [date]

Certification Date:

Chairwoman/Chairman Examination Committee

(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialised institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies an application-oriented focus of studies, which includes integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognised institutions. In their operations, including the organisation of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, two-tier degrees (Bachelor's and Master's) have been introduced in almost all study programmes. This change is designed to enlarge variety and flexibility for students in planning and pursuing educational objectives; it also enhances international compatibility of studies.

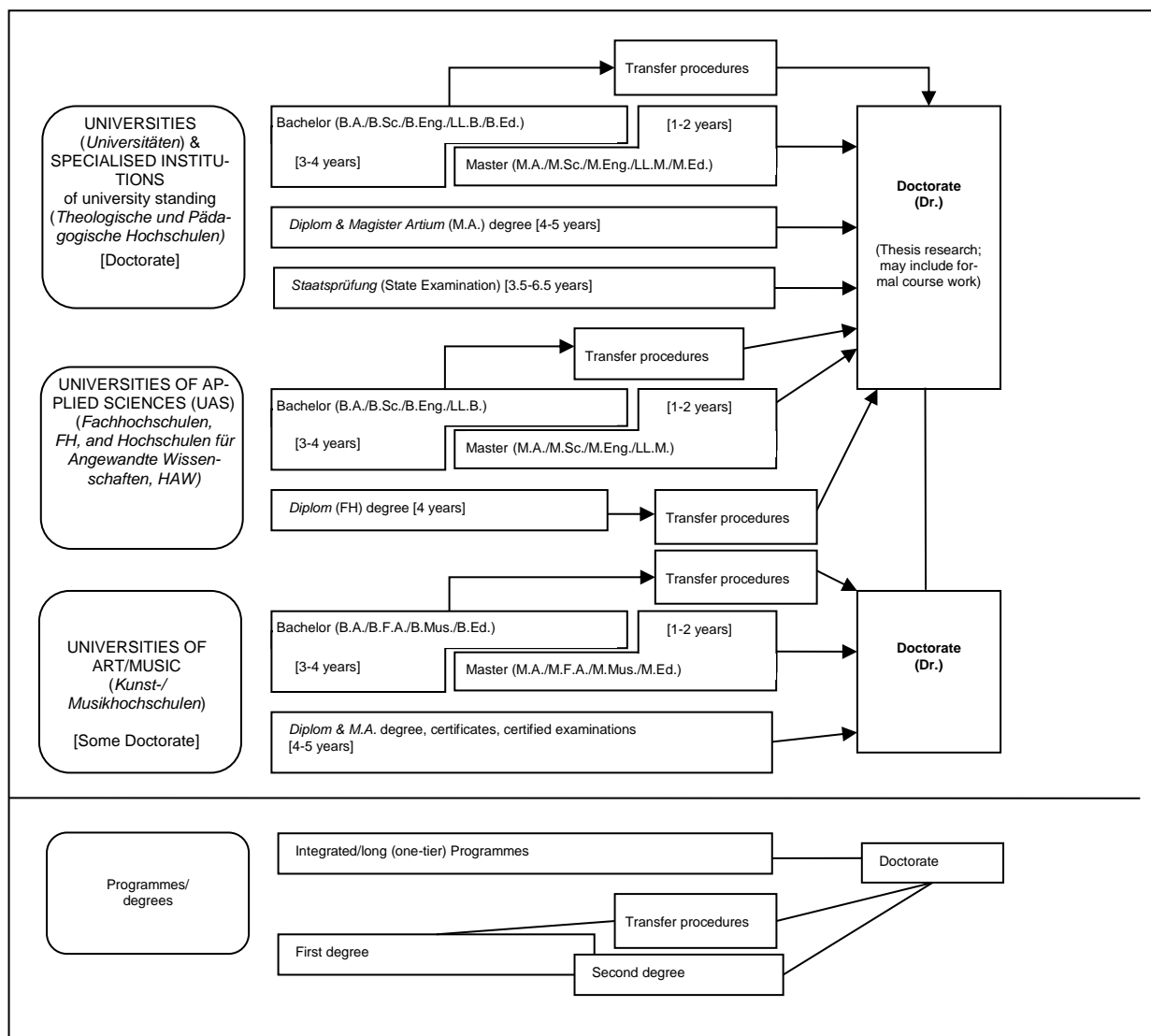
The German Qualifications Framework for Higher Education Qualifications (HQR)³ describes the qualification levels as well as the resulting qualifications and competences of the graduates. The three levels of the HQR correspond to the levels 6, 7 and 8 of the German Qualifications Framework for Lifelong Learning⁴ and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning⁵.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organisation of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).⁶ In 1999, a system of accreditation for Bachelor's and Master's programmes has become operational. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the seal of the Accreditation Council.⁷

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organisation and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study programmes may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organisation of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor's degree programmes lay the academic foundations, provide methodological competences and include skills related to the professional field. The Bachelor's degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Bachelor's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁸

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.).

The Bachelor's degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master's programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile.

The Master's degree programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master's degree must be accredited according to the Interstate study accreditation treaty.⁹

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (L.L.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master's programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA).

The Master's degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specialisations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master's level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3.5 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.

The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (Universities of Applied Sciences, UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework/European Qualifications Framework.

Qualified graduates of FH/HAW/UAS may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organisation, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include certificates and certified examinations for specialised areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialised institutions of university standing, some of the FH/HAW/UAS and some Universities of Art/Music are doctorate-granting

institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master's degree (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor's degree or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework/ European Qualifications Framework.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialised variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude.

Applicants with a qualification in vocational education and training but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.¹⁰

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 Access to Higher Education

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Phone: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Central Office for Foreign Education (ZAB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- German information office of the *Länder* in the EURYDICE Network, providing the national dossier on the education system; www.kmk.org; E-Mail: Eurydice@kmk.org
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Phone: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

-
- 1 The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement.
 - 2 *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognised as an academic degree if they are accredited by the Accreditation Council.
 - 3 German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 February 2017).
 - 4 German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at www.dqr.de
 - 5 Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
 - 6 Specimen decree pursuant to Article 4, paragraphs 1 – 4 of the interstate study accreditation treaty (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 7 December 2017).
 - 7 Interstate Treaty on the organization of a joint accreditation system to ensure the quality of teaching and learning at German higher education institutions (Interstate study accreditation treaty) (Decision of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 8 December 2016), Enacted on 1 January 2018.
 - 8 See note No. 7.
 - 9 See note No. 7.
 - 10 Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).